

Begrüssung – Bienvenue

Präsidentin: Ich habe die Ehre, Herrn Valerij Petrowitsch Fateew, Mitglied der Oberen Kammer und stellvertretender Minister für Wirtschaft der Russischen Föderation, auf der Tribüne begrüßen zu dürfen. Er wird auf Einladung unseres Parlamentes drei Tage in der Schweiz weilen. Ich wünsche ihm einen interessanten Aufenthalt. *(Beifall)*

92.070

**Landwirtschaft.
Volksinitiativen
Agriculture.
Initiatives populaires**

Fortsetzung – Suite

Siehe Jahrgang 1993, Seite 2360 – Voir année 1993, page 2360

Präsidentin: Die allgemeine Aussprache zu diesem Geschäft hat im Dezember 1993 stattgefunden. Das Resultat war Rückweisung an die Kommission. Wir treten nun direkt auf den Gegenvorschlag ein.

Binder Max (V, ZH), Berichterstatter: Am 1. Dezember 1993 lag das heutige Geschäft dem Nationalrat erstmals zur Behandlung vor (AB 1993 N 2123). Nach einer ausführlichen allgemeinen Aussprache wurden drei Rückweisungsanträge angenommen.

Der Rückweisungsantrag Tschuppert Karl war verbunden mit dem Auftrag, die Direktzahlungen finanziell abzusichern. Herr Leu Josef verband seinen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, «die Finanzierung des Ausgleiches der natürlichen, wirtschaftlichen und umweltpolitisch bedingten Standortnachteile über Direktzahlungen grundsätzlich zu regeln und damit sicherzustellen». Der dritte Rückweisungsantrag, der Antrag Frey Walter, ist aufgrund des Auftrages demjenigen von Herrn Josef Leu sehr ähnlich. Er verlangt eine ausgewogene Vorlage, «die die finanziellen Auswirkungen auf unsere Land- und Volkswirtschaft sichtbar macht und auch die sichere Finanzierung der Direktzahlungen grundsätzlich regelt».

Diesen Rückweisungsanträgen hat der Nationalrat deutlich zugestimmt, indem der Antrag Tschuppert Karl mit 77 zu 39 Stimmen sowie in einer gemeinsamen Abstimmung die Anträge Frey Walter und Leu Josef mit 104 zu 24 Stimmen angenommen wurden.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben Ihres Rates hat sich am 11. Januar 1994 mit dem weiteren Vorgehen befasst. Die an dieser Sitzung von Bundesrat und Departement verlangten Berichte betreffend Gatt-Auswirkungen und Möglichkeiten zur langfristigen Absicherung der Direktzahlungen für die Landwirtschaft sowie die Antworten auf weitere Fragen aus der Kommission wurden in der Kommission am 15. August 1994 zur Kenntnis genommen und beraten.

Angesichts der Tatsache, dass wir die Debatte am 1. Dezember 1993 geführt haben, verzichten wir heute auf eine allgemeine Aussprache und beschränken uns auf den Teil, der damals zur Rückweisung geführt hat, nämlich die gesicherte Finanzierung der Direktzahlungen.

Wir können uns die Frage stellen, ob wir mit dem, was wir Ihnen heute vorlegen, den in den Rückweisungsanträgen erteilten Aufträgen gerecht geworden sind. In meiner Beurteilung

komme ich zum Schluss, dass das Ziel zum Teil erreicht ist, gewisse Erwartungen aber nicht mit der Verbindlichkeit erfüllt wurden, wie dies verlangt wurde – Erwartungen, die durchaus berechtigt sind, letztlich aber vor allem den Argumenten des Machbaren und des politisch Durchsetzbaren unterlegen sind.

Der Bericht des Bundesamtes für Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung befasst sich mit verschiedenen Varianten der Finanzierung der Direktzahlungen. Grundsätzlich hat die Finanzierung der Landwirtschaftsausgaben aus allgemeinen Bundesmitteln wie Steuern und Zöllen zu erfolgen. Dies geht aus Artikel 31bis Absatz 3 Buchstabe b der Bundesverfassung hervor, der besagt, dass die Förderung der Landwirtschaft Bundesaufgabe sei.

Mit der Finanzierung über allgemeine Bundesmittel ergibt sich eine indirekte Abhängigkeit der Landwirtschaftsausgaben von der finanziellen Situation des Bundeshaushaltes. Eine gesicherte Finanzierung ist nur bei einer gesunden Entwicklung des Staatshaushaltes gewährleistet. Deshalb beantragt die Mehrheit der Kommission beim Artikel 2 des Beschlussentwurfes A einen Artikel 31octies Absatz 3 (neu), der das Sowohl-Als-auch-Prinzip verfolgt, indem für die Finanzierung der Direktzahlungen allgemeine Bundesmittel sowie zweckgebundene Mittel aus dem Bereich der Landwirtschaft eingesetzt werden können. Diesem Antrag wurde in der Kommission mit 11 zu 8 Stimmen zugestimmt.

Die Minderheit I (Hämmerle) verfolgt zur Finanzierung der Direktzahlungen ein anderes Konzept. Ich werde in der Detailberatung darauf eingehen.

Die Kommission hat sich auch mit Finanzierungsalternativen befasst. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes. Diese würde eine relativ hohe Finanzierungssicherheit ergeben, müsste aber in einer Volksabstimmung erfolgreich sein, weil mit der Zustimmung von Volk und Ständen zur Mehrwertsteuer auch der Steuersatz in der Verfassung verankert wurde. Es wäre also eine Verfassungsänderung vorzunehmen.

Die Kommission war sich einig, dass ein solches Vorhaben im Parlament und – noch mehr – beim Volk zum heutigen Zeitpunkt keine Chance hätte –, vor allem auch deshalb nicht, weil die Mehrwertsteuer noch nicht einmal in Kraft ist. Ähnliches gilt für die Idee einer Nahrungsmittelsteuer; dabei kommt als Negativpunkt dazu, dass der «Einkaufstourismus» in den Grenzregionen noch gefördert würde.

Die Finanzierung mittels Lenkungsabgaben auf landwirtschaftlichen Hilfsstoffen, wie Mineraldünger oder Pflanzenbehandlungsmittel, ist ebenfalls problematisch.

Der Verbrauch ist stark rückläufig, das heisst, die Mittel aus solchen Abgaben sinken bei gleichzeitig steigendem Bedürfnis nach Direktzahlungen.

Finanzielle Mittel aus einer Lenkungsabgabe auf CO₂ für die Landwirtschaft sind in der sich seit März 1994 in Vernehmlassung befindenden Vorlage nicht vorgesehen. Über Einnahmen und Verwendung derselben aus der Tarifizierung werden wir im Rahmen der Gatt-Debatte sprechen. Die kredittechnische Absicherung der Direktzahlungen könnte eine Möglichkeit sein, z. B. in Form eines Zahlungsrahmens. Allerdings ist zu beachten, dass dies keine Ausgabenbewilligung darstellt. Das bedeutet, dass die jährlich in den Voranschlag einzustellenden Zahlungskredite der Budgetkompetenz des Parlamentes unterliegen.

Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte hat sich die Mehrheit der Kommission – ich wiederhole es – mit dem Absatz 3 für das Sowohl-Als-auch-Prinzip entschieden.

In Artikel 2 hat unsere Kommission gegenüber dem Ständerat eine Änderung herbeigeführt. Die Schaffung eines neuen Verfassungsartikels für die Landwirtschaft – Artikel 31octies – bedingt als Konsequenz die Streichung des heutigen Buchstaben b in Artikel 31bis Absatz 3 der Bundesverfassung. Gleichzeitig muss aber Artikel 32 der Bundesverfassung in der Aufzählung der betroffenen Artikel mit diesem neuen Artikel 31octies ergänzt werden. Auch dies ist konsequent, gilt doch nach der heutigen Verfassung für die Wirtschaftsartikel Artikel 32 der Bundesverfassung. Dieser besagt, dass die Wirtschaftsartikel und -erlasse nur auf dem Weg von Bundesgesetz-

zen oder Bundesbeschlüssen eingeführt werden dürfen, für welche die Volksabstimmung verlangt werden kann.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 12 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung.

Zum Artikel 31octies: Die Kommission folgt in den Grundzügen weitgehend dem Vorschlag des Ständerates, der als Gegenvorschlag zur Initiative des Schweizerischen Bauernverbandes gedacht ist. Er entspricht grundsätzlich der Struktur der Bauern-Initiative, ist aber allgemeiner und grundsätzlicher gefasst, d. h., er verzichtet auf Details in der Verfassung und ist demzufolge offener. Dadurch ergibt sich mehr Spielraum für die konkrete Ausgestaltung auf Gesetzesstufe, den die Landwirtschaft im heutigen Zeitpunkt der Neuorientierung, der Veränderungen absolut braucht.

In Absatz 1 Buchstaben a bis d von Artikel 31octies wird der Auftrag an die Landwirtschaft festgeschrieben. Es geht hier um die Oberziele der Agrarpolitik, wie wir sie im 7. Landwirtschaftsbericht schon zur Kenntnis genommen haben. Bemerkenswert und neu ist, dass als eigentliches Produktionsziel nur noch Buchstabe a bezeichnet werden kann, das heisst die sichere Versorgung der Bevölkerung. Der Gegenvorschlag legt eindeutig stärker Gewicht auf den Umweltaspekt und fordert von der Landwirtschaft mehr Marktorientierung. Zwei der vier Ziele sind ganz klar der Umwelt verpflichtet: Buchstabe b betrifft die nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen, Buchstabe c die Pflege der Kulturlandschaft. Das vierte Ziel – in Buchstabe d – verfolgt mit der Forderung nach dezentraler Besiedlung ein vorwiegend gesellschaftliches Ziel.

Sie sehen also, dass der erste Absatz sehr stark vom Umweltaspekt der Agrarpolitik geprägt ist. An erster Stelle aber steht die sichere Versorgung der Bevölkerung, und das zeigt unmissverständlich, dass der Bauer als Nahrungsmittelproduzent angesehen wird. Die Nachhaltigkeit der Nutzung wurde früher schon erwähnt. Der Begriff umfasst aber heute einen viel weiteren Bereich. Die Landwirtschaft ist verantwortlich für die Erhaltung und die Pflege des unersetzlichen Guts Boden, als Produktionsfaktor vorab auch für die kommenden Generationen. Damit soll der Bauer aber nicht zum Landschaftsgärtner umfunktioniert werden, er soll vielmehr wieder als Unternehmer produzieren können. Mit seiner Produktion erfüllt er eine gemeinwirtschaftliche oder sogenannt multifunktionale Aufgabe. Dies gilt es zu würdigen und anzuerkennen. Gleiches gilt auch für die dezentrale Besiedlung unseres Landes. Dazu müssen wir den Bauer nicht verpflichten, er ist ja ohnehin standortgebunden. Allerdings gilt es, diese Leistung, die sehr oft mit Einschränkungen verbunden ist, auch im Interesse der Öffentlichkeit zu honorieren.

Bei Absatz 1 bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen. Der Text hält fest, dass die Landwirtschaft nach den bestehenden Gesetzen produzieren muss. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit I (Hämmerle) abzulehnen. Ein solcher Antrag wurde in der Kommission mit 14 zu 6 Stimmen abgelehnt. Das gilt für den ganzen Absatz 1.

In Buchstabe a besteht zwischen Mehrheit und Ständerat keine Differenz. Die Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Auch hier können Sie getrost der Mehrheit zustimmen.

Ich komme zu Absatz 2. Hier werden die Massnahmen aufgelistet, die zur Erfüllung der Ziele führen sollen. Artikel 31octies ist, wie gesagt, schon stark umweltorientiert, und das zu Recht, meine ich. Alle agrarpolitischen Massnahmen haben in Zukunft auf die Bedürfnisse der Umwelt Rücksicht zu nehmen. Die Bauern haben also Ökologie und Ökonomie unter einen Hut zu bringen.

Die Minderheit I (Hämmerle) will festlegen, dass nur noch Biobauern Direktzahlungen erhalten. Selbst die IP wäre ausgeschlossen, obwohl sie absolut anerkannt ist. Gleichzeitig würde das das Ende der Direktzahlungen nach Artikel 31a Landwirtschaftsgesetz (LwG) bedeuten. Es würde zu einer einzigen Normproduktion führen, just in dem Moment, wo wir mehr Markt verlangen! Wir wollen aber eine vielfältige Landwirtschaft und keine uniforme Produktion. Die Umweltbelastungen sind nicht in einem Jahr, sondern über längere Zeit entstanden, und mindestens ebenso lange dauert auch deren Abbau. Die Entwicklung von Artikel 31a und 31b LwG, vor

allem aber auch die der integrierten Produktion zeigen mit grosser Deutlichkeit, dass die Schweizer Bauern gewillt sind, die neue Richtung einzuschlagen. Ich bitte Sie, auch hier der Mehrheit zu folgen und den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Absatz 2 Buchstabe a ist unbestritten.

Bei Buchstabe b geht es um die Selbsthilfemassnahmen. Sie sollen gemäss Minderheit Baumann in diesem Sinne unmöglich sein. Dies ist ein Angriff auf die Solidaritätsbeiträge, die Sie in diesem Parlament beschlossen haben und gegen die die hier aufgeführte Minderheit das Referendum ergriffen hat. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Zustimmung zum Ständerat. Der Antrag der Minderheit Baumann ist abzulehnen.

Im übrigen sind diese Solidaritätsbeiträge auch absolut Gattkonform. EU-Staaten wie Frankreich und Deutschland kennen schon längere Zeit solche Solidaritätsbeiträge.

Zu Buchstabe c: Die Mehrheit der Kommission möchte hier – entgegen dem Ständerat – die Kann-Formulierung anstelle der zwingenden Muss-Formulierung festschreiben. Das zwingende Muss könnte sich in der Entwicklung der Landwirtschaft als hemmend, als ver hindernd erweisen. Die Kann-Bestimmung muss an der heutigen Praxis nichts ändern. Sie lässt aber Änderungen zu, wenn dies erforderlich sein sollte. Die Minderheit Baumann, die die zwingende Form anstrebt, ist hier, entgegen all ihren anderen Philosophien von freiem Markt, Deregulierung usw. inkonsequent. Ihr Antrag ist abzulehnen.

Zu Buchstabe d: Die Fassung des Ständerats sagt in allgemeiner Form, dass das Einkommen der Bauern durch Direktzahlungen ergänzt wird «zur Erzielung eines angemessenen Entgelts für die erbrachten Leistungen». Die Landwirtschaft hat grundsätzlich Anspruch auf Direktzahlungen. Dies ist die Folge der Trennung von Preis- und Einkommenspolitik, also weg vom Konsumenten hin zum Steuerzahler.

Wie ich schon betonte, ist Absatz 1, also der Auftrag an die Landwirtschaft, schon stark auf die Umwelt ausgerichtet. Eine weitere Gewichtung erscheint deshalb nicht erforderlich. Dennoch beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit eine Verschärfung der Voraussetzungen zum Bezug von Direktzahlungen. Sie schlägt hier eine zusätzliche Gewichtung des Umweltaspektes vor, im Gegensatz zum Ständerat. Dabei ist man sich allerdings nicht einig, wie dieser ökologische Leistungsnachweis definiert werden soll. Die Frage stellt sich auch, wie die Kontrolle funktionieren soll. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, Direktzahlungen müssten an ökologische Leistungen gebunden werden, wobei allenfalls integrierte Produktion als flächendeckende Produktion das Kriterium sein könnte.

Die Befürchtungen der Minderheit Philipona, die Direktzahlungen nach Artikel 31a LwG könnten dann ausfallen, sind allerdings berechtigt. Dies wurde der Kommission auch von seiten des Bundesamts bestätigt.

Zudem werden im Buchstaben e Beiträge, zusätzliche Leistungen, für die Umwelt vorgesehen.

Namens der Kommissionsmehrheit muss ich Sie bitten, deren Antrag zuzustimmen. Persönlich werde ich, wie Sie der Fahne entnehmen können, mit der Minderheit Philipona stimmen. Die Kommission hat sich mit 11 zu 8 Stimmen entschieden.

Zu Buchstabe e: Im Gegensatz zum Ständerat, der «Betriebe» fördern will, werden mit dem Antrag der Kommission «Produktionsformen» gefördert, die besonders naturnah, umweltgerecht und tierfreundlich sind. Die Anreize sollen wirtschaftlich lohnend sein. Die Bestimmung schliesst eigentlich an Artikel 31b des Landwirtschaftsgesetzes an. Die Kommission hat hier mit 17 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Zu Buchstabe f: Mit einem neuen Buchstaben f möchte die Minderheit Strahm Rudolf eine Deklarationspflicht für Nahrungs- und Futtermittel einführen. Diese soll vor allem Auskunft über Produktionsmethoden, Qualitätsmerkmale und Herkunftsland geben.

Die Mehrheit der Kommission lehnt diesen Antrag mit 11 zu 6 Stimmen und bei zwei Enthaltungen ab. Sie müssen sich vorstellen, dass die Deklaration nicht einfach ist, vor allem bei den Qualitätsmerkmalen und den Produktionsmethoden. Stellen Sie sich die Milch vor, die zusammengeführt wird. Da

gibt es Milch von konventionell produzierenden Bauern, vielleicht von IP-Bauern, ja vielleicht sogar von Biobauern. Es ist nachher nicht mehr nachvollziehbar, welche Produktionsmethode überhaupt angewandt wurde.

Die Frage ist nicht neu, die Antwort dazu aber auch nicht. Wir haben keinen Einfluss auf die Produktionsmethoden unserer Importprodukte. Was nicht vollzogen und nicht überprüft werden kann, soll nicht als «Alibiübung» beschlossen werden.

Zu Absatz 3 von Artikel 31octies, zur Finanzierung: Wir kommen zum Resultat der Verhandlungen in der Kommission bezüglich der Finanzierung der Direktzahlungen. Diese fehlende Aussage im ständerätlichen Konzept war ja der Grund für die Rückweisung der Vorlage an die Kommission. Der Bericht des Bundesamtes für Landwirtschaft und der Eidgenössischen Finanzverwaltung hat der Kommission auf die am 11. Januar 1994 gestellten Fragen umfassend Auskunft gegeben. Der Bericht gibt Aufschluss über die bisherigen Direktzahlungen, vor allem befasst er sich aber mit Finanzierungsmodellen für die Direktzahlungen.

Unbestritten war in der Kommission der Grundsatz, wonach laut Artikel 31bis Absatz 3 der Bundesverfassung die Förderung der Landwirtschaft Bundesaufgabe ist und der Bund demzufolge zur Wahrnehmung dieser Aufgabe die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen muss. Daraus folgt, dass die Finanzierung der Landwirtschaftsaufgaben grundsätzlich durch allgemeine Bundesmittel zu erfolgen hat. Anteilsmässig beanspruchen die Aufwendungen für die Landwirtschaft und Ernährung rund 8 Prozent der Bundesausgaben, was 1993 einer Ausgabensumme von 3,4 Milliarden Franken entsprach.

Die Finanzierung durch allgemeine Bundesmittel bringt eine indirekte Abhängigkeit von der Finanzlage des Bundes mit sich. Eine gesicherte Finanzierung erscheint nur bei einer gesunden Entwicklung des Staatshaushaltes möglich. Auch bei anderen Finanzierungslösungen kann nicht von einer absoluten Sicherheit auf lange Zeit ausgegangen werden, vor allem was die Höhe der Leistungen betrifft. Dies gilt auch für zweckgebundene Mittel, sind sie doch einerseits den allgemeinen finanzpolitischen Zielsetzungen nicht vollständig entzogen und können sie andererseits in der Höhe je nach Dynamik variieren.

Die Mehrheit der Kommission kam nach eingehender Beratung zum Schluss, dass der vorliegende Artikel 31octies Absatz 3 die beste Lösung sei. Zwar kann den Bauern in der Tat im heutigen Zeitpunkt keine hundertprozentige Zusage gemacht werden. Die Formulierung ist aber eine Präzisierung und eine Stärkung des Willens, unsere Schweizer Landwirtschaft unter ökonomischen und ökologischen Bedingungen zu erhalten. Es geht nicht darum, eine absolute Garantie in der Verfassung zu verankern. Mit diesem Absatz wird der Landwirtschaft auch nicht unmittelbar Geld verschafft. Es handelt sich um den Grundsatz auf Verfassungsstufe, der in dieser Form auch stufengerecht ist.

Die Kommission hat sich hier mit 11 gegen 8 Stimmen für diesen Absatz 3 entschieden. Der Antrag, der von der Minderheit II (Hämmerle) übernommen worden ist, wurde mit 13 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

In einem Punkt sind sich Mehrheit, Minderheit II und Minderheit III (Thür) einig: Zur Finanzierung der Massnahmen nach Absatz 2 sollen allgemeine Bundesmittel eingesetzt werden. Dann ist die Einigkeit aber zu Ende. Die Minderheit II will zwingend eine Lenkungsabgabe auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln erheben.

Zum ersten ist festzuhalten, dass Lenkungsabgaben bereits aufgrund von Artikel 24septies der Bundesverfassung möglich sind. Folglich braucht es keine neue Verfassungsgrundlage, um bereits bestehende Möglichkeiten nochmals explizit zu erwähnen.

Übrigens ist nicht einzusehen, warum gerade die Landwirtschaft, wenn sie doch Teil der gesamten Volkswirtschaft ist – wie das im Zusammenhang mit Gatt immer betont wird –, als erste Branche vor allen anderen volkswirtschaftlichen Sektoren mit Lenkungsabgaben belastet werden soll.

Im weiteren kann auch festgestellt werden, dass der Einsatz von Mineraldüngern und Pflanzenschutzmitteln markant rückläufig ist. Lenkungsabgaben auf Hofdüngerüberschüssen zu

erheben scheint mir eine unmögliche Sache zu sein. Hier regeln doch das Gewässerschutz- und das Tierschutzgesetz bereits, dass solche Hofdüngerüberschüsse eigentlich gar nicht entstehen können. Letztlich handelt es sich nur um eine innerlandwirtschaftliche Verteilung, die für die Finanzierung der Direktzahlungen ungeeignet ist.

Zudem soll die Abgabe praktisch dem Biolandbau zugute kommen, heisst es doch im Text als Kriterium «insbesondere für Ausgleichszahlungen mit strengen ökologischen Auflagen».

Die Minderheit III – der Antrag unterlag mit 13 gegen 6 Stimmen in der Kommission – will eigentlich das gleiche. Dieser Vorschlag ist nur offener gehalten, sagt nichts über die Verteilung der Gelder aus, ist aber in seiner Wirkung gleichgestellt und ist demzufolge ebenfalls abzulehnen.

Die Minderheit IV (Jaeger) will gar Streichung des Absatzes 3. Ich meine, dann hätten wir den Auftrag aus den Rückweisungsanträgen nicht erfüllt. Ich betone, es geht nicht um Geldbeschaffung mit absoluter Garantie, sondern um den Grundsatz der Möglichkeiten auf Verfassungsstufe. Dieser Antrag ist mit 11 zu 8 Stimmen in der Kommission ebenfalls unterlegen.

Im übrigen – wir kommen heute noch auf das Postulat der Kommission für Wirtschaft und Abgaben zu sprechen – geht es um die Umlagerung der abgebauten Mittel aus dem Gatt-Vollzug für die Landwirtschaft.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Theubet Gabriel (C, JU), rapporteur: Le 1er décembre 1993 le Conseil national renvoyait à la Commission de l'économie et des redevances le contre-projet du Conseil des Etats à l'initiative de l'Union suisse des paysans «pour une agriculture pay-sanne compétitive et respectueuse de l'environnement». Les trois propositions de renvoi donnaient mandat à la commission d'élaborer un projet qui assure le financement de la nouvelle politique agricole, plus précisément celui des paiements directs.

Vu que le temps presse dans cette affaire, la commission s'est réunie le 11 janvier de cette année pour en régler la procédure. A cette occasion le chef du Département fédéral de l'économie publique a rappelé l'échéance du 25 février 1995 pour laquelle nous sommes tenus de nous prononcer sur cette initiative. Il a encore attiré l'attention sur le calendrier extrêmement serré auquel le Conseil fédéral est soumis en matière de Gatt. De plus, nous avons été informés que trois commissions extraparlémentaires travaillaient depuis quelque temps sur les thèmes production animale, production végétale et économie rurale. Celles-ci viennent de livrer leurs propositions pour la politique agricole de l'an 2002.

Lors de cette même séance, la commission a donné mandat au Conseil fédéral d'élaborer un rapport sur les conséquences des Accords du Gatt pour l'agriculture suisse.

Avant de parler du financement, il est en effet nécessaire de connaître l'importance non seulement des paiements directs dans l'agriculture, mais aussi des effets du Gatt sur le volume de la production, sur les prix et sur le revenu paysan. Le Département fédéral de l'économie publique a en outre été chargé de rédiger un rapport concernant les possibilités de garantir à long terme le financement des paiements directs, rapport à fournir conjointement par l'Office fédéral de l'agriculture et l'Administration fédérale des finances.

De surcroît, il incombait à l'administration de répondre séparément aux questions posées à cet égard dans les propositions Baumann, Strahm Rudolf et Hämmerle. Lesdits rapports ont été remis à la commission à mi-juillet de cette année, comme convenu. Ils ont constitué la base essentielle des discussions se rapportant à la question de la garantie des paiements directs, discussion tenue lors de la séance du 15 août dernier.

Le premier rapport a pour but de donner des indications sur les conséquences financières du volet agriculture des Accords du Gatt pour l'agriculture et le budget de la Confédération. Son intention n'est nullement d'anticiper le débat concernant la ratification des Accords du Gatt et l'adaptation néces-

saire d'un certain nombre de lois puisque le Conseil fédéral s'exprimera prochainement dans deux messages relatifs à ces objets.

Il ressort des premières estimations sommaires que les engagements pris envers le Gatt entraîneront pour notre agriculture une diminution des recettes de quelque 1,2 à 1,5 milliard de francs, tandis que les économies pouvant être réalisées en réduisant les coûts se situeront entre 0,2 et 0,4 milliard de francs. Des paiements directs supplémentaires, de l'ordre de 0,8 à 1,3 milliard de francs, devraient être versés jusqu'en l'an 2002 pour maintenir le revenu agricole des exploitations au niveau de 1993. Les sommes inscrites au plan financier correspondent à ce besoin. Elles incluent une inflation de 1,5 pour cent et il faut compter 100 millions de francs en plus annuellement pour chaque pour cent de renchérissement.

Les dépenses occasionnées par la mise en valeur des produits pourraient diminuer de 0,5 à 0,7 milliard de francs. Le produit des droits de douane, lui, reculera probablement de 100 à 200 millions de francs. Ces chiffres se soldent donc par un surcroît de 0,6 à 0,8 milliard de francs à la charge de la caisse fédérale. La somme des paiements directs dépassera ainsi 3 milliards de francs et les dépenses de la Confédération pour l'agriculture et l'alimentation seront supérieures à 4 milliards de francs. Rappelons qu'en 1993 les dépenses totales se sont chiffrées à 3,4 milliards de francs, dont 2,9 en transferts. Ces calculs se fondent sur une étude de l'Ofag et sur les résultats intermédiaires de l'étude de l'EPFZ.

La commission a constaté que la réorientation de la politique agricole, amorcée dans le 7^e rapport sur l'agriculture, va dans le même sens que les engagements en matière de soutien interne pris dans le cadre du Gatt et qu'elle a des conséquences similaires. S'agissant du besoin financier, il importe peu de savoir, selon le rapport du Conseil fédéral, dans quelle mesure le passage du soutien des prix à un régime des paiements directs et les autres changements sont dus aux Accords du Gatt et à quel point ils ont été dictés par les raisons propres à notre pays. Il en est de même pour ce qui concerne la décision d'inscrire ou non une garantie financière des paiements directs dans la constitution.

Il faut être conscient qu'une fois les Accords du Gatt ratifiés d'autres propositions destinées à concrétiser la réorientation de la politique agricole seront soumises au Parlement. Elles porteront tout d'abord sur un remaniement des organisations de marché visant à renforcer la concurrence. Ces efforts s'imposent pour maintenir un volume de production permettant aux agriculteurs d'exploiter durablement le sol cultivable et de s'assurer leur principale source de revenu.

Certains membres de la commission ont trouvé les conclusions de ce rapport trop optimistes, d'où la persistance des craintes à l'encontre du Gatt de la part des milieux agricoles.

La question de savoir comment financer les paiements directs est abordée dans le second rapport qui analyse les principaux éléments des sources de recettes supplémentaires possibles. Les solutions qui reviennent le plus souvent dans les discussions politiques sont la majoration du taux de la TVA, un impôt spécial sur les denrées alimentaires, une taxe sur les engrais minéraux et les produits phytosanitaires, et la taxe d'incitation sur le CO₂. Selon les auteurs du rapport, une affectation des éventuelles sources de recettes pour les paiements directs à l'agriculture ne paraît guère recommandable.

Outre les sources de recettes mentionnées, on pourrait utiliser, pour le financement, les ressources générales de la Confédération ou les quelque 300 millions de francs de recettes potentielles provenant de la tarification. Cette dernière source n'étant pas très abondante, le financement pourrait encore être garanti, dans une certaine mesure, en recourant au plafond de dépenses.

Ces différentes sources de recettes supplémentaires ont été diversement appréciées par les membres de la commission. Pour certains, elles sont nécessaires, étant donné que les ressources générales de la Confédération ne suffisent pas à dédommager toutes les prestations de l'agriculture, les prestations écologiques notamment. Mieux, il faudrait promouvoir l'écologisation sur tous les plans, surtout sur le plan financier. D'autre part, les citoyens contribuables ne seraient plus dispo-

sés à soutenir l'agriculture sans contre-prestations ou sans contrepartie de sa part.

Ainsi, la taxe sur les engrais minéraux et les produits de traitement des plantes a fait l'objet d'une proposition subsidiaire de minorité II (Hämmerle), alors que des taxes d'incitation perçues sur les agents de production et d'autres taxes sont préconisées par la minorité III (Thür). Ces deux propositions ont toutefois été refusées, respectivement par 13 voix contre 7 et par 13 voix contre 6.

Pour la majorité de la commission, les paiements directs sont finançables principalement par les ressources générales de la Confédération, lesquelles sont définies à l'article 42 de la constitution. Mais le financement doit aussi être envisagé par des recettes affectées, des droits de douane par exemple, même si, aux yeux de certains, ces recettes ne constituent pas une garantie à long terme.

Enfin, M. Gros Jean-Michel a formulé une proposition demandant simplement au Conseil fédéral de garantir le financement des mesures prévues à l'article constitutionnel. Jugée trop vague, celle-ci a été repoussée en commission par 10 voix contre 8.

Finalement, la commission a accepté par 11 voix contre 8 la proposition Kühne opposée à la non-inscription d'une disposition constitutionnelle sur le financement. Ainsi, la majorité propose d'introduire un complément faisant obligation à la Confédération d'indemniser les prestations d'utilité publique au moyen de «crédits à affectation spéciale du domaine de l'agriculture et des moyens généraux de la Confédération». Cette déclaration d'intention devrait satisfaire aux attentes de la plupart des agriculteurs, à défaut, de donner satisfaction à tous ceux qui ont demandé le renvoi. C'est pourquoi la minorité Jaeger demande de biffer la disposition sur le financement des paiements directs, rejoignant en cela le Conseil des Etats. La commission entend également assurer au moyen d'un postulat présenté par M. Kühne, accepté par 10 voix sans opposition et avec de nombreuses abstentions, l'atténuation des conséquences négatives du Gatt pour les revenus agricoles.

Ainsi, le Conseil fédéral devrait veiller à ce que les ressources libérées du fait de la baisse des droits de douane et de la diminution des subventions aux exportations continuent à profiter à l'agriculture ou soient transformées en paiements directs. Pour la caisse fédérale, cela signifie une charge supplémentaire. Cette mesure correspondrait, pour les six années de transition prévues jusqu'à l'application intégrale des Accords du Gatt, à la conversion d'environ 220 millions de francs par année selon l'Union suisse des paysans, 150 millions de francs par année selon le Département fédéral de l'économie publique. Ce principe de conversion doit donc être ancré dans la Gattlex. La démarche de la commission constitue une nouvelle pression destinée à rassurer les agriculteurs inquiets du maintien de leur revenu.

Enfin, une motion Strahm Rudolf, transformée en postulat, visant à réduire globalement les subventions dès 1996, a été rejetée par 11 voix contre 7, la majorité de la commission craignant qu'elle ne donne une fausse image de la future politique agricole et qu'elle n'en accélère par trop la mise en place.

Sachant que l'initiative de l'Union suisse des paysans et le contre-projet que nous entendons lui opposer seront soumis au vote populaire, le 12 mars 1995, il importe que nous nous prononcions rapidement sur cet objet et que nous lui donnions le maximum de chance de succès devant le peuple et les cantons, d'autant plus qu'il paraît opportun de pouvoir le soumettre au peuple en même temps que le référendum sur les contributions de solidarité et le référendum contre l'arrêt fédéral sur l'économie laitière. Nous pensons que la solution présentée, qui reprend, pour ce qui est de l'essentiel, les décisions précédentes de la commission, est raisonnable et, partant, acceptable.

C'est pourquoi nous vous demandons instamment de suivre en cette affaire la majorité de la commission.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft»

A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour une agriculture paysanne compétitive et respectueuse de l'environnement»

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2 Abs. 1, Abs. 2 Einleitung, Art. 31bis Abs. 3 Bst. b

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2 Einleitung

.... zu streichen, einen neuen Artikel 31octies einzufügen und Artikel 32 Absatz 1 zu ändern.

Art. 31bis Abs. 3 Bst. b

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 al. 1, al. 2 introduction, art. 31bis al. 3 let. b

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2 introduction

.... de la constitution, d'introduire un nouvel article 31octies et de modifier l'article 32 alinéa 1er.

Art. 31bis al. 3 let. b

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2 Abs. 2 Art. 31octies, 32 Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Art. 31octies Abs. 1

....

a. Betrifft nur den französischen Text

....

Art. 31octies Abs. 2

....

c. er kann Vorschriften zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes erlassen;

d. Leistungen, unter der Voraussetzung eines ökologischen Leistungsnachweises;

e. er fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind.

Art. 31octies Abs. 3 (neu)

Er setzt dafür zweckgebundene Mittel aus dem Bereich der Landwirtschaft und allgemeine Bundesmittel ein.

Art. 32 Abs. 1

Die in den Artikeln 31bis, 31ter Absatz 2, 31quater, 31quinquies und 31octies Absatz 2 genannten Bestimmungen dürfen nur durch Bundesgesetze oder Bundesbeschlüsse eingeführt werden.

Minderheit

(Baumann, Bodenmann, Hämmerle, Ledergerber, Strahm Rudolf, Thür)

Art. 31octies Abs. 2 Bst. b

Streichen

Minderheit

(Baumann, Hämmerle, Strahm Rudolf, Thür)

Art. 31octies Abs. 2 Bst. c

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Philipona, Binder, Cavadini Adriano, Couchepin, Friderici Charles, Nebiker, Perey)

Art. 31octies Abs. 2 Bst. d

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Strahm Rudolf, Baumann, Bodenmann, Hämmerle, Ledergerber, Thür)

Art. 31octies Abs. 2 Bst. f (neu)

f. er kann eine Deklarationspflicht für Nahrungs- und Futtermittel erlassen. Die Deklaration gibt insbesondere Auskunft über Produktionsmethoden. Qualitätsmerkmale und Herkunftsland.

Minderheit

(Kühne, Gobet, Mauch Rolf, Nebiker, Philipona, Schwab, Strahm Rudolf, Theubet, Thür)

(falls der Antrag der Minderheit Philipona abgelehnt wird)

Übergangsbestimmungen

Nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren nach Annahme durch Volk und Stände sind die Direktzahlungen nach Artikel 31octies Absatz 2 Buchstabe d an einen ökologischen Leistungsnachweis zu binden.

Minderheit I

(Hämmerle, Baumann, Bodenmann, Jaeger, Ledergerber, Strahm Rudolf, Thür)

Art. 31octies Abs. 1

Der Bund wirkt darauf hin, dass die Landwirtschaft durch eine umwelt-, tier- und marktgerechte Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:

a. Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln;

....

Art. 31octies Abs. 2

Der Bund unterstützt bodenbewirtschaftende bäuerliche Betriebe, welche eine besondere ökologische, tierschützerische und gemeinwirtschaftliche Leistung erbringen, mit Direktzahlungen. Voraussetzung für die Ausrichtung der Direktzahlungen ist die Erhaltung der anerkannten Bestimmungen über den biologischen Landbau. Weitere Zahlungen, insbesondere produktgebundene Subventionen sowie Beiträge an die Produktverwertung, sind ausgeschlossen.

Art. 31octies Abs. 3 (neu)

Die Höhe der Direktzahlungen pro Hektare ist so zu bemessen, dass Produkterlös und Direktzahlungen unter allen topographischen und klimatischen Bedingungen des Landes wirtschaftlich existenzfähige Landwirtschaftsbetriebe verschiedener Grösse ermöglichen.

Art. 31octies Abs. 4 (neu)

Einzelheiten regelt das Gesetz.

Minderheit II

(Hämmerle, Baumann, Jaeger, Leemann, Matthey, Strahm Rudolf, Thür)

(falls der Antrag der Minderheit I abgelehnt wird)

Art. 31octies Abs. 3 (neu)

Der Bund finanziert die Massnahmen gemäss Absatz 2 aus allgemeinen Bundesmitteln. Er erhebt zudem eine Lenkungsabgabe auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln. Er verwendet den Ertrag dieser Abgabe zur Förderung einer besonders umweltschonenden landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere für Ausgleichszahlungen mit strengen ökologischen Auflagen.

Minderheit III

(Thür, Baumann, Hämmerle, Jaeger, Leemann, Strahm Rudolf)

(falls der Antrag der Minderheit I abgelehnt wird)

Art. 31octies Abs. 3 (neu)

Er finanziert die Massnahmen gemäss Artikel 31octies Absatz 2 aus allgemeinen Bundesmitteln und mittels Lenkungsabgaben auf Produktionsmitteln. Er kann hierfür weitere Abgaben erheben.

Minderheit IV

(Jaeger, Baumann, Leemann, Matthey, Strahm Rudolf, Thür)

Art. 31octies Abs. 3 (neu)

Streichen

Art. 2 al. 2 art. 31octies, 32 al. 1

Proposition de la commission

Majorité

Art. 31octies al. 1

....

a. à l'approvisionnement assuré de la population;

....

Art. 31octies al. 2

....

c. elle peut édicter des prescriptions pour consolider la propriété foncière rurale;

d. les prestations fournies, à la condition que la preuve soit apportée que des exigences de caractère écologique sont satisfaites;

e. elle encourage au moyen d'incitations économiquement rentables les formes d'exploitation particulièrement en accord avec la nature et respectueuses de l'environnement et de la vie animale.

Art. 31octies al. 3 (nouveau)

Elle engage à ces fins des crédits à affectation spéciale du domaine de l'agriculture et des moyens généraux de la Confédération.

Art. 32 al. 1

Les dispositions prévues aux articles 31bis, 31ter alinéa 2, 31quater, 31quinquies et 31octies alinéa 2, ne pourront être établies que sous forme de lois ou d'arrêtés fédéraux.

Minorité

(Baumann, Bodenmann, Hämmerle, Ledergerber, Strahm Rudolf, Thür)

Art. 31octies al. 2 let. b

Biffer

Minorité

(Baumann, Hämmerle, Strahm Rudolf, Thür)

Art. 31octies al. 2 let. c

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Philipona, Binder, Cavadini Adriano, Couchepin, Friderici Charles, Nebiker, Perey)

Art. 31octies al. 2 let. d

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Strahm Rudolf, Baumann, Bodenmann, Hämmerle, Ledergerber, Thür)

Art. 31octies al. 2 let. f (nouvelle)

f. elle peut ordonner une déclaration obligatoire pour les denrées alimentaires et fourragères. Celle-ci renseigne notamment sur les méthodes de production, les critères de qualité et le pays d'origine.

Minorité

(Kühne, Gobet, Mauch Rolf, Nebiker, Philipona, Schwab, Strahm Rudolf, Theubet, Thür)

(au cas où la proposition de la minorité Philipona serait rejetée)

Dispositions transitoires

Après un délai transitoire de cinq ans suivant l'adoption par le peuple et les cantons, le versement des paiements directs selon l'article 31octies alinéa 2 lettre d sera lié à la condition que la preuve soit apportée que des exigences de caractère écologique sont satisfaites.

Minorité I

(Hämmerle, Baumann, Bodenmann, Jaeger, Ledergerber, Strahm Rudolf, Thür)

Art. 31octies al. 1

Le Conseil fédéral s'emploie à ce que l'agriculture, par le biais d'une production respectueuse de l'environnement et des animaux et adaptée au marché, apporte une contribution essentielle:

a. à l'approvisionnement de la population en denrées alimentaires saines;

....

Art. 31octies al. 2

La Confédération soutient par des paiements directs les exploitations paysannes cultivant le sol, qui fournissent une production particulière en matière d'écologie, de protection des animaux et d'utilité publique. L'octroi des paiements directs est lié au respect des directives reconnues pour la culture biologique. D'autres paiements, notamment des subventions liées à la production et des contributions à la mise en valeur des produits, sont exclus.

Art. 31octies al. 3 (nouveau)

Le montant des paiements directs à l'hectare est à déterminer de façon que les recettes tirées de la vente des produits et les paiements directs permettent ensemble de maintenir des exploitations viables de différentes grandeurs dans toutes les conditions topographiques et climatiques du pays.

Art. 31octies al. 4 (nouveau)

Les détails seront réglés par voie légale.

Minorité II

(Hämmerle, Baumann, Jaeger, Leemann, Matthey, Strahm Rudolf, Thür)

(au cas où la proposition de la minorité I serait rejetée)

Art. 31octies al. 3 (nouveau)

La Confédération finance les mesures mentionnées à l'alinéa 2 au moyen des ressources générales de la Confédération. Elle perçoit en outre une taxe d'incitation sur les engrais minéraux, sur les excédents d'engrais de ferme et sur les produits de traitement des plantes. Elle utilise le produit de cette taxe pour promouvoir une production agricole particulièrement respectueuse de l'environnement et, notamment, pour financer des paiements compensatoires assortis de sévères conditions écologiques.

Minorité III

(Thür, Baumann, Hämmerle, Jaeger, Leemann, Strahm Rudolf)

(au cas où la proposition de la minorité I serait rejetée)

Art. 31octies al. 3 (nouveau)

Elle finance les mesures visées à l'article 31octies alinéa 2 au moyen des ressources générales de la Confédération et de taxes d'incitation perçues sur les agents de production et peut prélever d'autres taxes à cet effet.

Minorité IV

(Jaeger, Baumann, Leemann, Matthey, Strahm Rudolf, Thür)

Art. 31octies al. 3 (nouveau)

Biffer

Hämmerle Andrea (S, GR), Sprecher der Minderheit I: In der Debatte geht das Ziel der Übung ein bisschen verloren. Deshalb möchte ich es in Erinnerung rufen.

Wir sind im Begriffe, eine neue Verfassungsgrundlage für die Landwirtschaft zu formulieren. Wenn wir also eine neue Verfassungsgrundlage schaffen, wollen wir der Landwirtschaftspolitik einen neuen Inhalt, eine neue Richtung, geben. Seit 1947 bis heute genügte ein Halbsatz in Artikel 31bis Absatz 3 Litera b der Bundesverfassung, wonach der Bund befugt ist, nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit, Vorschriften «zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes» zu erlassen. Dazu kommen noch zwei, drei kleinere Bestimmungen in anderen Verfassungsartikeln. Das ist schon alles! Das genügte für die Gestaltung der gesamten Agrarpolitik der Nachkriegszeit. Es ge-

nügte auch für die neuesten Erlasse, wie zum Beispiel für das bürgerliche Bodenrecht sowie für die Artikel 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes usw.

Die Volksinitiative des Schweizerischen Bauernverbandes, um die es heute geht, ist ein Verfassungstext ohne substantielle Neuerungen. Er ist eher als Beruhigungstablette für die verunsicherte Bauernschaft gedacht. Damit wollte der Bauernverband Präsenz und politische Aktivität demonstrieren. Der Gegenvorschlag des Ständerates sowie derjenige unserer Kommissionsmehrheit sind schöne Texte. Beide Gegenvorschläge bewegen jedoch ebensowenig wie die Initiative des Bauernverbandes.

Ich frage Sie nun allen Ernstes: Wenn die Vorschläge der Kommissionsmehrheit oder des Ständerates geltendes Verfassungsrecht wären, welches Gesetz, welche Verordnung, welche Budgetposition müssten aufgrund dieses neuen Verfassungsartikels geändert werden? Ich habe bisher noch nie eine Antwort auf diese Frage gehört, weil überhaupt kein Gesetz, keine Verordnung und keine Budgetposition geändert werden müssten, wenn wir diese Vorschläge annehmen würden. Es handelt sich also um Nulllösungen. Wenn wir das, was wir machen, ernst nehmen, betreiben wir eigentlich nur Schaumschlägerei. Wir haben jetzt monatelang, jahrelang in der Kommission und dann wieder im Plenum an diesen Verfassungstexten herumgebastelt. Das Ergebnis ist in der Tat eine Nulllösung.

Wenn wir der Landwirtschaft wirklich eine neue Verfassungsgrundlage bieten wollen, dann soll diese doch Substanz haben. Dann müssen wir dem Volk doch etwas anbieten, was auch wirklich etwas bringt, nicht nur heisse Luft, sonst lassen wir doch lieber alles beim alten. Für das Bisherige reicht das allemal aus.

Wir dürfen doch nicht vergessen, dass die Landwirtschaft und die Landwirtschaftspolitik enorme Probleme haben. Diesen Problemen können wir doch nicht mit Allgemeinplätzen, mit nichtssagenden Verfassungsformulierungen, beikommen. Wir können ihnen auch nicht mit den bisherigen Rezepten beikommen. Ich nenne einige Stichworte.

Stichwort Bundesfinanzen: Die traditionelle Landwirtschaftspolitik ist auf die Dauer nicht mehr finanzierbar. Wir können es uns auf die Dauer nicht mehr leisten, nachgelagerte Bereiche wie Käseunion, Butyra usw. à discrétion zu unterstützen.

Stichwort Ökobilanz: Die Landwirtschaft weist insgesamt eine negative Ökobilanz auf – Überdüngung, Bodenbelastung, Luftbelastung –; das kann nicht bestritten werden. Rechnet man das in Geld um, kommt man auf eine Summe, die sich zwischen 500 und 1500 Millionen Franken bewegt.

Stichwort Bauernsterben: Trotz der alten Landwirtschaftspolitik, die sich auch die Strukturhaltung auf ihre Fahnen geschrieben hat, gehen jährlich Hunderte von Betrieben ein.

Stichwort Konsumentenpreise: Wir haben trotz dieser enorm teuren Landwirtschaftspolitik die weitaus höchsten Preise für die Konsumentinnen und Konsumenten.

Handlungsbedarf ist also in der Tat gegeben. Hier setzt nun der Antrag der Minderheit ein. Dieser Gegenentwurf der Minderheit schlägt einen zukunftsgerichteten Verfassungsartikel vor, der die Probleme nun ernsthaft angeht, Lösungen aufzeigt und nicht um den Brei herumredet und alles vor sich hinschiebt. Unser Gegenvorschlag hat folgende Eckpfeiler:

1. Strikte Beschränkung auf Direktzahlungen; Verzicht auf jede produktgebundene Subvention und Verzicht auf Beiträge zur Produktverwertung, Überschussverwertung. Beide Zahlungen, die produktgebundenen Subventionen und die Zahlungen an die nachgelagerten Bereiche, haben uns ins Debakel hineingeführt.

2. Direktzahlungen nur an Bauernbetriebe, welche mess- und kontrollierbare gemeinwirtschaftliche ökologische Leistungen erbringen. Dies ist, ob Sie es gerne hören oder nicht, einzig und allein der biologische Landbau.

Ich wiederhole – wir kommen bei der Finanzierung im Detail darauf zu sprechen –: Keine Berufsgruppe in der Schweiz, auch keine sonstige Gruppe von Personen, bekommt Direktzahlungen einfach nur, weil es sie gibt. Das gibt es in unserem Land nicht. Auch für Arbeitslose werden noch in dieser Session die Voraussetzungen für den Bezug von Taggeldern mas-

siv verschärft, obwohl es sich hier nicht um Direktzahlungen, sondern um Versicherungsleistungen handelt.

3. Die Höhe der Direktzahlungen soll pro Hektare ausgerichtet werden, und deren Höhe bemisst sich am Ziel, dass in allen topographischen und klimatischen Lagen unseres Landes die Möglichkeit bestehen soll, existenzfähige Landwirtschaftsbetriebe verschiedener Grösse zu führen.

Natürlich soll die Landwirtschaft nicht mit Direktzahlungen allein finanziert werden, sondern die Direktzahlungen sind nur das Dessert. Das Hauptgericht sollen in Zukunft, anders als heute, die Produkterlöse sein, also das, was auf dem Markt für die Produkte erzielt werden kann. Die Bauern müssen nach langen Jahren Halbstaatwirtschaft endlich mehr Markt spüren, dem Markt ausgesetzt werden.

Dies ist ein zukunftsgerichtetes landwirtschaftspolitisches Konzept mit klarer Zielsetzung. Wir wollen die Probleme nicht vor uns herschieben, sondern ernsthaft angehen. Es werden Lösungen präsentiert. Die Gatt-Konformität ist gewährleistet. Für die Bäuerinnen und Bauern ist dieses Konzept eine spannende Herausforderung; für die Konsumentinnen und Konsumenten ist das Konzept interessant; für Luft und Boden ist das Konzept eine Wohltat; und für die Bundeskasse ist das Konzept bezahlbar.

Ich bitte Sie, sich dies genau zu überlegen, bevor Sie dieses Konzept ablehnen.

Baumann Ruedi (G, BE), Sprecher der Minderheit: Die Minderheit beantragt Ihnen, Buchstabe b von Artikel 31octies Absatz 2 BV-Entwurf zu streichen, wonach der Bund Vereinbarungen über die Selbsthilfe allgemeinverbindlich erklären kann.

Es geht hier einmal mehr um die leidigen Zwangsabgaben an die grössten landwirtschaftlichen Branchenorganisationen. Hier wird eine zusätzliche Regulierung geschaffen; gegen solche Regulierungen ist, wie Sie wahrscheinlich wissen, kürzlich ein Referendum zustande gekommen. Je nach Resultat der beiden Volksabstimmungen – die durch das Referendum notwendig gewordene Abstimmung soll ja am gleichen Tag stattfinden wie die Abstimmung über den Gegenvorschlag – könnte dann eine sehr heikle Situation entstehen. Die Gründe, die gegen entsprechende Zwangsabgaben sprechen – der Ständerat spricht beschönigend von Selbsthilfemassnahmen –, werden immer zahlreicher.

In der Kommission für Wirtschaft und Abgaben wurden wir von der Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass diese Bestimmung möglicherweise den Gatt-Bestimmungen widerspricht. Herr Zosso hat dazu in der Kommission folgendes ausgeführt: «Litera b wird dann problematisch, wenn beispielsweise die Bauern aufgrund einer Selbsthilfe Exporte von einem Produkt subventionieren. Sobald der Staat diese Selbsthilfeaktion als allgemeinverbindlich erklärt, wird sie zu einer staatlichen Aktion, welche dann den Kürzungsvorschlägen im Gatt unterliegen würde.» Man wird also diese indirekte Produktionssubventionierung auch beim Gatt einklagen können.

Ich muss schon sagen: Ich begreife nicht, wie man fast unwidersprochen Deregulierung in dem der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Gewerbe verlangen kann – ich erinnere an die Motion der FDP-Fraktion – und gleichzeitig auf Verfassungsebene neue Regulierungen akzeptiert. Diese Bestimmungen werden dazu führen, dass schlussendlich jeder mittlere Bauernhof zu Zahlungen an Verbände von mehr als 2000 Franken gezwungen werden kann. Letztlich wird das auch die Steuerzahler und Konsumenten treffen. Selbsthilfemassnahmen müssen wie bisher freiwillig bleiben; staatlich angeordnete einzelbetriebliche Zwangsabgaben werden den Bauern nicht helfen, werden aber die Agrarbürokratie weiter aufblähen.

Übrigens: Glauben Sie ja nicht, dass diese Massnahmen von der bürgerlichen Basis akzeptiert werden. In einer Umfrage einer welschen Agrarzeitschrift bei jungen Meisterlandwirten wurden diese staatlich verordneten Marketingbeiträge fast einhellig abgelehnt. Helfen werden diese Beiträge nicht den Bauern, sondern den zu zahlreichen ineffizienten Branchenorganisationen und Verbänden. Die Bauern sind mündig genug,

selber zu wissen, ob und an welche Verbände sie Beiträge ausrichten, welche Verbände sie unterstützen wollen. Man muss als Bauer doch noch die Freiheit haben, einem Verband einen Beitrag vorzuenthalten, wenn man mit dessen Verbandspolitik nicht einverstanden ist. Mit der staatlich verordneten Finanzierung von landwirtschaftlichen Verwertungsorganisationen haben wir ja in der Vergangenheit genügend schlechte Erfahrungen gemacht. Die Käseunion ist nur ein Beispiel dafür, was für ein Debakel entsteht, wenn das Geld einfach fliesst. Eine bequeme Finanzierung der Landwirtschaftsverbände durch die Bauern über Zwangsabgaben ist kontraproduktiv. Von den Bauern wird Ausrichtung auf den Markt und mehr Risikobereitschaft verlangt. Das gleiche, meine ich, kann man auch von den Agrarverbänden verlangen. Ein Zwang, ineffiziente Organisationen zu finanzieren, ist absurd.

Die Organisationen haben bereits heute ohne weiteres die Möglichkeit, über Preisabzüge am Produkt Werbeabgaben zu erheben. Allerdings müssen sie dann mit der Vermarktung des Produktes selber eine messbare Leistung erbringen.

Dazu braucht es aber keine neue Verfassungsgrundlage und auch kein neues Gesetz. Ich beantrage Ihnen namens der Minderheit, Artikel 31octies Absatz 2 Buchstabe b ersatzlos zu streichen.

Wie angekündigt, will ich auch gleich den zweiten Minderheitsantrag – zu Artikel 31octies Absatz 2 Buchstabe c – begründen. Wir beantragen Ihnen, Litera c gemäss der Formulierung des Ständerates zu belassen. Das heisst, Vorschriften zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes sind zwingend und nicht, wie es die Mehrheit der WAK vorschlägt, nur noch fakultativ zu erlassen.

Warum? Die wichtigste Bestimmung des bäuerlichen Bodenrechtes ist das Ertragswertprinzip. Beim landwirtschaftlichen Bodenmarkt muss man grundsätzlich zwischen dem sogenannten freien Markt und den Handänderungen mit den Verfügungsbeschränkungen gemäss bäuerlichem Bodenrecht unterscheiden. Auf 95 Prozent der Handänderungen finden die Bestimmungen des bäuerlichen Bodenrechts Anwendung, und nur etwa 5 Prozent der Heimwesen werden demnach auf dem sogenannten freien Markt gehandelt. Dank diesen Verfügungsbeschränkungen des bäuerlichen Bodenrechtes werden die meisten Kulturlandflächen nach wie vor zum Ertragswert an die nächste Generation übertragen. Nun muss man aber wissen, dass der Ertragswert als kalkulatorische Grösse im Durchschnitt etwa 1 Franken pro Quadratmeter beträgt, der Verkehrswert aber in der Regel zehn- bis zwanzigmal höher liegt. Im Klartext heisst das, dass die meisten Bauern und Bäuerinnen für einen durchschnittlichen Betrieb bei der Betriebsübernahme etwa 200 000 Franken aufwenden und später verzinsen und abzahlen müssen. Ohne das bäuerliche Bodenrecht und das darin verankerte Ertragswertprinzip würde der gleiche Hof ohne weiteres Millionen von Franken kosten.

Eine NFP-Studie hat folgendes ergeben: Sollte in der Landwirtschaft dieses Ertragswertprinzip aufgegeben werden, dann müssten bei den heutigen Marktverhältnissen die Produzentenpreise und die Direktzahlungen mindestens verdoppelt werden, um den Bauern nur einigermaßen ein Überleben zu ermöglichen. Ich übertreibe nicht, wenn ich behaupte, das Ertragswertprinzip ist die wichtigste gesetzliche Grundlage für die schweizerische Landwirtschaft überhaupt.

Wenn wir dieses Prinzip mit einer Kann-Formulierung in einem neuen Verfassungsartikel nun relativieren, treiben wir die Verunsicherung in der Landwirtschaft auf die Spitze. Am Ertragswertprinzip und damit an den Bestimmungen zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes ist daher unter allen Umständen und ohne Einschränkungen festzuhalten. Das Ertragswertprinzip aufgeben heisst die schweizerische Landwirtschaft aufgeben. Sie können nun einwenden, die Kann-Formulierung müsse nicht zwingend zu einer Aushöhlung des bäuerlichen Bodenrechts führen. Wie dem auch sei, es ist jedenfalls bewusst eine Einladung für die Kreise, die erbittert gegen das revidierte bäuerliche Bodenrecht gekämpft haben, wenn auch ohne Erfolg. Auf diesem Weg wollen sie ihr Ziel doch noch erreichen, das Ziel, wieder einfacher aus Bauern-

land Bauland zu machen, im Zuge des nächsten Konjunkturaufschwungs von Preissteigerungen zu profitieren.

Kostengünstig kann auf einem Bauerngut nur produziert werden, wenn es zu sogenannten normalen Bedingungen übernommen werden konnte. Dank dem zwingenden bäuerlichen Bodenrecht kann die überwiegende Mehrheit der Bauern und Bäuerinnen ihren Hof zu normalen Bedingungen übernehmen, und dank dem zwingenden Pachtrecht können Bauernhöfe und Kulturlandflächen zu realistischen Pachtzinsen gepachtet werden. Ich möchte die Autoren dieses WAK-Antrages fragen, ob sie diese Grundlage der schweizerischen Landwirtschaft leichtfertig aufs Spiel setzen wollen.

Ich bitte Sie, der besseren Fassung – also jener des Ständerates – zuzustimmen.

Philippona Jean-Nicolas (R, FR), porte-parole de la minorité: Une partie de la population suisse réclame une production agricole particulièrement écologique, c'est-à-dire dépassant les standards généralement admis en Europe. Satisfaire à cette demande, c'est bien, à condition toutefois que les surcoûts occasionnés soient payés par les consommateurs de ces spécialités, voire, à l'extrême limite, qu'ils soient pris en charge par la collectivité publique, si cela ne préjudicie pas les producteurs de denrées courantes que l'on expose à la concurrence internationale.

La nouvelle politique agricole formulée dans le 7e rapport sur l'agriculture indique clairement trois directions: premièrement, tenir compte davantage de l'influence des marchés; deuxièmement, soutenir une exploitation plus écologique; troisièmement, accroître les paiements directs.

Il n'est peut-être pas inutile de rappeler ici que notre Parlement a entériné ces dispositions l'année dernière. La référence au marché signifie un rapprochement progressif par rapport aux prix prévalant en Europe et dans le monde. Pour encourager des formes d'agriculture spécialement respectueuses de l'environnement, un train de mesures éducatives, incitatives et réglementaires est mis en oeuvre. Quant aux paiements directs instaurés en 1993 par les articles 31a et 31b de la loi sur l'agriculture, ils visent deux buts que je vous rappelle: les premiers, dits complémentaires, sont destinés à compenser les pertes de revenu résultant de la flexibilité et de l'internationalisation des prix. Les seconds sont des contributions pour prestations écologiques particulières.

Jusqu'ici, même si ces mesures sont diversement appréciées, elles ont en tout cas l'avantage d'être cohérentes et de suivre une logique. Malheureusement, la majorité de la commission, dans un moment de faiblesse, d'égarement, ou peut-être de grande fatigue, a accepté une modification qui remet totalement en cause l'équilibre de la nouvelle politique agricole que nous avons décidée en votant l'année dernière les modifications de la loi sur l'agriculture.

Si vous suivez la majorité de la commission, ce sera la totalité des paiements directs qui serviront à indemniser des productions hors standards dont on ne sait d'ailleurs pas quel volume est souhaité par le marché ou par la société. Il n'y aurait plus – dans cette sombre hypothèse – ni base légale, ni manne budgétaire pour atténuer les baisses de prix consécutives aux Accords de l'Uruguay Round du Gatt ou au rapprochement avec l'Union européenne.

Il a été dit et redit dans cette salle – comme ailleurs – que l'agriculture doit absolument réduire ses coûts de production. Comment voulez-vous que cela soit possible si nous créons simultanément des exigences qui ont pour effet direct de les augmenter? Il faut absolument suivre la décision du Conseil des Etats pour aller dans le sens d'une revitalisation du secteur agricole et non le contraire. Gardons les pieds sur terre et reconnaissons que la production agricole suisse est qualitativement l'une des meilleures en comparaison internationale. Elle est onéreuse parce que l'environnement naturel et économique de la Suisse est coûteux, mais aussi parce que les exigences législatives sont plus sévères.

Dès lors qu'on ouvre davantage les frontières, une dose de paiements directs s'impose pour combler une partie de l'écart entre nos coûts et les prix praticables sur les marchés. C'est là une obligation si l'on veut conserver une agriculture dans ce

pays. Il ne faut pas laisser le sapin écologiste étouffer la forêt qui est laborieusement tenue en bon état.

La décision du Conseil des Etats reprise par la minorité de la commission est bien la meilleure, il faut la soutenir.

Strahm Rudolf (S, BE), Sprecher der Minderheit: Ich begründe zuerst den Minderheitsantrag zur Deklarationspflicht (Art. 31octies Abs. 2 Bst. f neu). Ich erlaube mir dann aber auch, noch einige Worte zum Antrag der Minderheit Philipona (Art. 31octies Abs. 2 Bst. d) – zur Frage des ökologischen Leistungsnachweises – zu sagen.

Zuerst zum Minderheitsantrag zu Artikel 31octies Absatz 2 Buchstabe f: Wir möchten in diesem neuen «Agrarartikel» eine Deklarationsmöglichkeit oder eine Deklarationspflicht in der Kann-Formel verankert haben. Deklarationspflicht heisst, dass der Bund vorschreiben kann – ich betone: kann –, dass bestimmte Merkmale betreffend Qualität oder Produktionsart eines Landwirtschaftsproduktes bei der Vermarktung angegeben werden.

Eine Vorbemerkung: Zur Marktwirtschaft gehört Transparenz. Transparenz für den Konsumenten oder Käufer ist eine der sechs Voraussetzungen in der klassischen Nationalökonomie, eine der sechs Voraussetzungen für einen funktionierenden Markt. Wer die Pflicht der Deklaration über ein Gut ablehnt, kann sicher nicht für sich in Anspruch nehmen, er sei für die Marktwirtschaft. Die Konsumentin oder der Konsument muss wissen, was hinter dem Produkt steckt, woher es kommt und wo es produziert worden ist. Es muss deklariert werden, wie das Produkt zustande gekommen ist und was es enthält.

Ich möchte, dass der Bund die Möglichkeit erhält, zum Beispiel – ich enumeriere nicht abschliessend – die Produktionsmethode deklarieren zu lassen: Ist das Produkt ein Resultat aus der Hors-sol-Produktion, oder ist es bodenabhängig produziert worden, oder stammt das Produkt aus biologischem Anbau, aus IP-Produktion oder konventioneller Landwirtschaft? Beim Fleisch zum Beispiel ist die Tierhaltungsart ein Kriterium: Handelt es sich um Natura-Beef? Bei Eiern: Stammen die Eier aus Bodenhaltung?

Weitere Kriterien könnten sein: Ist das Produkt bestrahlt worden oder nicht, ist das Produkt das Resultat eines gentechnisch veränderten Organismus, oder ist es eine natürliche Sorte? Zur Deklaration kann auch die Angabe des Herkunftslandes gehören.

Mit unserem Antrag wollen wir ein jahrelanges Anliegen der Konsumentenorganisationen, ein langjähriges Anliegen übrigens auch des Biolandbaus, endlich verwirklichen. Mit der Kann-Formel haben wir eine Flexibilität eingebaut: Wir möchten, dass die Deklarationspflicht dort realisiert, dort verankert wird, wo dies sinnvoll und machbar ist. Wo bei Importprodukten Probleme bestehen, kann man auch pragmatische Lösungen realisieren oder eine freiwillige Deklaration erwirken.

Einige «Freihandelsfundamentalisten», vor allem Leute aus dem Bawi, haben behauptet, die Deklarationspflicht sei Gatt-widrig. Deklarationspflichten im konsumentenpolitischen Sinne sind nicht Gatt-widrig! Wir haben die gleiche Frage in einer anderen Kommission, nämlich in der Urek, betreffend Tropenholzdeklaration oder Holzdeklaration geprüft. Wir haben zu dieser speziellen Frage – ist eine Deklarationspflicht Gatt-konform oder nicht? – sogar Hearings mit Aussenstehenden, mit Professor Hauser aus St. Gallen, durchgeführt.

Das Resultat ist folgendes: Deklarationspflicht mit konsumentenpolitischer Zielsetzung ist Gatt-konform. Es gibt nur dort Probleme mit der Gatt-Regel und mit der WTO-Gesetzgebung, wo die Deklarationspflicht einen diskriminierenden Charakter hätte, oder dort, wo das Erbringen der nötigen Informationen aus dem Ausland den Charakter eines nichttarifarischen Handelshemmnisses annehmen könnte. Wir haben aus diesem Grunde bei unserem Antrag die Kann-Formel gewählt. Man hat hier eine Flexibilität, man kann pragmatische Lösungen anvisieren. Aber das Gatt-Recht ist tangiert, die konsumentenorientierte Deklaration nicht.

Per se ist das Gatt-Recht ohnehin offen, es gibt dort keine Vorschriften, auch im neuen WTO-Recht nicht. Würde ein Konflikt entstehen, müsste die zukünftige Schiedsinstanz der WTO

den Entscheid fällen. Per se ist aber eine Deklaration gar nicht Gatt-widrig.

Ein Wort zu den Auswirkungen der Deklaration: Ich glaube, die schweizerische Landwirtschaft kann an dieser Deklarationspflicht nur Interesse haben. Ich muss Sie daran erinnern, dass auch der Bauernverband in den Vorverhandlungen die Deklarationspflicht immer unterstützt hat. Ein Label für bestimmte Produktionsarten signalisiert und markiert auch gegenüber der Konsumentin und dem Konsumenten deutlich den möglichen Konkurrenzvorteil für die schweizerische Landwirtschaft, für die schweizerische Ware. Die schweizerische Spezialitätenproduktion hätte damit eine Rahmenbedingung, die einen Schutz bedeutet, auch wenn sie nichtdiskriminierend ist. Der Schweizer Landwirt erhält eine Profilierungsmöglichkeit mit seinem speziellen Produkt, mit seiner Spezialität, seien es nun Eier aus Bodenhaltung oder sei es Natura Beef oder sei es Gemüse aus integrierter Produktion. Das ist ein Konkurrenzvorteil.

Ich glaube, gegen die Deklarationspflicht können nur jene Tierfabrik-Betriebsleiter etwas haben, die dem EU-Modell nacheifern möchten. Aber diese Deklarationspflicht ist im Sinne der schweizerischen Landwirtschaft. Sie diskriminiert weder Schweizer noch Ausländer, wenn sie so angewandt wird, wie ich es hier erklärt habe. Sie ist im Interesse der schweizerischen Landwirte, und sie ist auf mündige und bewusste Konsumenten und Konsumentinnen ausgerichtet. Diese Konsumenten brauchen Informationen für ihren Kaufentscheid. Ich bitte Sie, das zu unterstützen.

Weil jetzt die Diskussion so angelegt ist, dass wir nicht zu jeder einzelnen Bestimmung etwas sagen können, erlaube ich mir noch ein Wort zum Minderheitsantrag Philipona, der bekanntlich den ökologischen Leistungsnachweis bekämpft. Ich muss hier nur eines sagen. Weil fast alle Unterzeichner des Antrags der Minderheit Philipona aus der Westschweiz stammen, wird der Anschein erweckt, es bestehe hier einmal mehr ein Röstigraben, nämlich in bezug auf den ökologischen Leistungsnachweis. Ich muss das berichtigen, wenn ich die Zahlen habe und feststelle, wie viele Landwirte in der Westschweiz – verglichen mit der Deutschschweiz – bereits auf integrierte Produktion umgestellt haben. Es ist ein überproportionaler Anteil. Gesamtschweizerisch haben nach dem ersten Jahr 17 Prozent der Landwirte, also etwa jeder sechste, auf IP umgestellt. Das ist ein grosser Erfolg nach dem ersten Jahr. Aber im Kanton Neuenburg sind es 41 Prozent, im Kanton Waadt 21 Prozent, im Jura 24 Prozent, im Kanton Genf über 20 Prozent. Sie sehen, der Anteil der IP-Bauern in der Romandie ist überproportional hoch. In der IP-Frage gibt es keinen Röstigraben. Das wollte ich noch berichtigt haben.

Wenn der ökologische Leistungsnachweis jetzt zufälligerweise aus der Romandie bekämpft wird, so ist dort vielleicht bei den «Bauernpolitikern» etwas mehr «Wagenburgmentalität» festzustellen, aber die Basis der Bauern selber hat längst mit der Umstellung begonnen. Auf dieser Liste sehe ich z. B., dass im Kanton Waadt bereits nach einem Jahr 790 Landwirte auf IP umgestellt haben. Deshalb ist der Antrag der Minderheit Philipona zu Buchstabe d abzulehnen.

Gobet Alexis (C, FR), porte-parole de la minorité: En raison de l'absence de M. Kühne, je prends le relais pour défendre la position de la minorité Kühne.

Dans un premier temps, je vous demanderai d'approuver la proposition de minorité Philipona faite à la lettre d. La proposition de minorité Kühne devrait être soumise au vote et, bien sûr, être soutenue seulement si la majorité de la commission l'emporte dans le débat qui opposera la majorité à la minorité Philipona (let. d). Si la minorité Philipona l'emporte, nous retirerons la proposition de minorité Kühne.

Je rappelle brièvement les principes de la nouvelle politique agricole: d'une part, renforcer les liens avec le marché, d'autre part, combler le handicap économique dû à l'environnement très coûteux que nous connaissons en Suisse, au travers des paiements directs selon l'article 31a et, ensuite, selon l'article 31b de la loi sur l'agriculture pour rétribuer les méthodes de production proches de la nature. Je crois que ces principes ont été clairement définis lors de l'adoption du 7e rapport sur l'agriculture aussi bien que lors des modifica-

tions de la loi sur l'agriculture, notamment dans les articles que je viens de citer.

Nous suivrons une marche normale vers cette évolution souhaitée par la Confédération. Nous devons donc veiller à ce que cette nouvelle politique agricole se mette en œuvre de manière cohérente, c'est-à-dire que nous devons donner aux agriculteurs la possibilité de se réorienter graduellement, sans mettre en péril les exploitations.

C'est le but de la proposition de minorité Kühne, qui prévoit des dispositions transitoires selon lesquelles les exigences requises dans la proposition de la majorité de la commission ne soient appliquées que cinq ans après l'adoption par le peuple et les cantons de cette disposition constitutionnelle.

Je profite de l'occasion pour m'inscrire en faux contre ce que vient de dire M. Strahm Rudolf, qui prétend qu'il y a un «Röstigraben» dans la conception de la nouvelle politique agricole. Je veux quand même relever que font partie de la minorité de la commission non seulement des Romands, mais aussi MM. Binder et Nebiker, notamment. Par conséquent, la conception de la nouvelle politique agricole, la perception par les responsables, ne connaît pas de «Röstigraben», c'est somme toute un consensus qui s'est révélé au sein des représentants de la profession pour faire en sorte que cette nouvelle politique agricole se mette en œuvre de façon cohérente et d'une manière qui puisse être totalement maîtrisée par les paysans suisses.

Par conséquent, je vous recommande d'approuver la proposition de minorité Philipona et, si vous deviez malheureusement la refuser, je vous proposerais alors d'approuver la proposition de minorité Kühne.

Hämmerle Andrea (S, GR), Sprecher der Minderheit II: Wie gesagt, es handelt sich bei unserem Antrag zu Absatz 3 um einen Eventualantrag, falls das Konzept der Minderheit I (Hämmerle) abgelehnt wird und Sie der Mehrheit folgen. Wenn Sie nämlich das Konzept der Minderheit I annehmen, dann wird dieser Eventualantrag natürlich hinfällig, weil dann diese Produktionsmittel, die unerwünscht sind, gar nicht mehr zum Einsatz kommen können.

Ich habe viel Verständnis für die Verunsicherung der Bäuerinnen und Bauern: Das Gatt bietet Probleme, die Einkommensverluste sind nicht wegzudiskutieren, die Finanzkrise des Bundes ebenfalls nicht.

Absatz 3 über die Finanzierung der Landwirtschaftspolitik gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit ist aber – ich muss es Ihnen sagen – nichtssagend. Es handelt sich auch hier um eine Nulllösung. Hier hat der Berg nicht einmal eine Maus, sondern höchstens ein Mäuschen geboren, denn was Sie da hinschreiben, das ist eine Trivialität. Wie sonst finanzierte der Bund bisher die Agrarpolitik, wenn nicht mit allgemeinen und zweckgebundenen Bundesmitteln? Er macht es ohne Verfassungsbestimmung genau so, wie er es mit Verfassungsbestimmung machen würde. Mit diesem Antrag der Kommissionsmehrheit wird ja auch nicht gesagt, wie viele Mittel der Bund für die Landwirtschaft einsetzt. Was Sie da vorschlagen, ist genau soviel wert wie der ganze Verfassungsartikel, dem Sie dann irgendwann zustimmen werden, nämlich überhaupt nichts.

Wenn Sie aber mit dem Absatz über die Finanzierung, wie Sie ihn formuliert haben, mehr wollen als einfach das in die Verfassung schreiben, was ohnehin Praxis ist, also wenn Sie damit irgendwie eine Beitragsmaschine zum Nulltarif einrichten wollen, dann kann ich Ihnen sagen: Das geht nicht. Ich muss als Bauer und als Staatsbürger wiederholen: Es gibt in der Schweiz keine Berufsgruppe, die ein verfassungsmässiges und erst noch voraussetzungsloses Recht auf ein garantiertes Einkommen hat. Für ein solches Ansinnen werden Sie im Volk nie eine Mehrheit bekommen. Für dieses Ansinnen sinkt das Verständnis von Tag zu Tag. Sie werden damit ins Leere laufen.

Sie wissen: In allen Studien, in allen Berichten und in allen Deklarationen wird immer wieder gesagt, die Ökologisierung der Landwirtschaft sei das Ziel. Dieses Ziel ist anerkannt, verbal und auf dem Papier. Aber in der Praxis besteht ein riesiger Nachholbedarf. Herr Bundesrat Delamuraz sagt in jedem sei-

ner Referate – er wird es sicher auch heute sagen –, dass die Ökologisierung der Landwirtschaft vorangetrieben werde. Wir haben ja Artikel 31b des Landwirtschaftsgesetzes eingeführt. Ich muss Ihnen sagen: Dieser Artikel ist schön und gut, und wenn er angewendet wird, massiv angewendet wird, ist er noch besser. Aber er ist mit Sicherheit nicht das einzige und auch nicht das wichtigste Instrument zur Ökologisierung der Landwirtschaft.

Der Antrag der Minderheit II hat einen anderen Ansatz. Die Bauern selber sollen über einen finanziellen Anreiz etwas zur Realisierung einer ökologischeren Landwirtschaft beitragen. Die Produktionsmittel, die den Hauptgrund für die vorhin schon beklagte Misere, für die Probleme bilden, sollen mit einer Lenkungsabgabe belastet werden.

Wir haben ja – das ist ebenfalls unbestritten – in der Landwirtschaft ein Stickstoffproblem, wir haben ein Phosphorproblem, wir haben Probleme mit Fungiziden, Herbiziden, Pestiziden. Der Einsatz dieser unerwünschten Produktionsmittel führt zudem noch zu einem weiteren Problem, nämlich zu dem der Überproduktion, zu dieser Überproduktion, die wir uns nicht leisten und die wir nicht finanzieren können. Also müssen diese Produktionsmittel, die zu diesem unerwünschten Zustand führen, belastet werden.

Diese Lenkungsabgabe soll nach unserem Antrag auf diejenigen Betriebe umgelagert werden, die zukunftsgerichtet, erwünscht, d. h. ökologisch, wirtschaften. Weil diese Lenkungsabgaben innerhalb der Landwirtschaft umgelagert werden, gibt es für die Landwirtschaft auch keine Mehrbelastung.

Ich habe das Gegenargument von Herrn Binder schon kurz gehört, es handle sich hier nur um einen kleinen Beitrag, deshalb bringe das nicht viel. Ich muss Ihnen aber sagen, es geht immerhin um 200 Millionen Franken. Ich weiss, dass das im Landwirtschaftsbudget ein kleiner Betrag ist. Aber 200 Millionen sind für mich immer noch 200 Millionen.

Zum zweiten ist das Ziel die Verminderung des Einsatzes dieser unerwünschten Produktionsmittel. Dieses Ziel wird genau mit dieser Abgabe erreicht: Es geht weiterhin um die Extensivierung, die kleinere Umweltbelastung, die kleinere Überschussproduktion, die kleineren Kosten für die Überschussverwertung.

Wenn die Bäuerinnen und Bauern diese Eigenleistung erbringen, ist auch die Verankerung des Grundsatzes vertretbar, dass der Bund die Landwirtschaft mit allgemeinen Bundesmitteln unterstützen soll. Dieser Grundsatz ist denn auch im Antrag der Minderheit II festgehalten.

Im März 1995 soll ein ganzes Paket von landwirtschaftspolitischen Vorlagen zur Volksabstimmung kommen. Es werden insgesamt drei oder vier Vorlagen sein. Wenn Sie der Landwirtschaft, den Bäuerinnen und Bauern, einen Dienst erweisen wollen, müssen Sie Ihre Vorschläge bedeutend breiter abstützen. Sie dürfen nicht nur die «Bauernpolitiker» befriedigen – und allenfalls die Bauern, aber nicht einmal die befriedigen Sie mit Ihrem Konzept –, Sie müssen auch berücksichtigen, dass die Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Konsumenten sind, Arbeitnehmer, Leute, die in anderen Berufen arbeiten als in der Landwirtschaft. Wie Sie das angelegt haben, laufen Sie im März 1995 in ein Debakel. Die Leidtragenden sind zuerst und vor allem die Bäuerinnen und Bauern, die Sie vertreten.

Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie Ihre Politik viel breiter abstützen müssen, sonst geht das nicht!

Thür Hanspeter (G, AG), Sprecher der Minderheit III: In Absatz 3 dieses Verfassungsartikels hätte es darum gehen sollen, die Finanzierung der bäuerlichen Einkommen zu garantieren. Das war die Meinung, die eine Mehrheit dieses Rates hatte, als sie in der letzten Session diesen Verfassungsartikel zur nochmaligen Beratung an die Kommission zurückwies.

Die Kommission hat sich dieser Frage intensiv angenommen. Und die Mehrheit kommt zur beeindruckenden Formulierung: Der Bund setzt für die Direktzahlungen «zweckgebundene Mittel aus dem Bereich der Landwirtschaft und allgemeine Bundesmittel ein». Das wäre etwa gleich unnötig oder gleich wirksam, wie wenn Sie in die Verfassung schreiben würden: Die Kosten der Landesverteidigung werden aus den allgemeinen

Bundesmitteln finanziert. Das haben Sie also zu bieten, wenn Sie die Frage beantworten müssen, wie Sie die bäuerlichen Einkommen garantieren wollen.

Der Antrag der Minderheit III zielt in die gleiche Richtung wie jener der Minderheit II (Hämmerle). Die Minderheit III will, wenn man schon über die Finanzierung spricht, in der Verfassung verankert haben, dass auch für die Finanzierung von Direktzahlungen Lenkungsabgaben erhoben werden können. Im Unterschied zum Antrag der Minderheit II, der diese Lenkungsabgaben nur für besonders umweltschonende landwirtschaftliche Produktion einsetzen will, ist dieser Antrag etwas allgemeiner und offener formuliert: Wir sagen, dass diese Lenkungsabgaben zur Finanzierung aller Massnahmen, die gemäss Artikel 31 octies Absatz 2 Buchstabe d vorgesehen sind, eingesetzt werden müssen. Das heisst im Klartext, dass ein ökologischer Leistungsnachweis zur Auszahlung genügt, dass die Lenkungsabgaben zur Finanzierung eingesetzt werden dürfen, wenn solche Leistungen die IP-Anforderungen erfüllen.

Sie werden sagen, dass wir mit den Direktzahlungen, wie sie die Verfassung nun vorsieht, einen Beitrag dafür leisten, dass sich umweltschonende Produktion breiter durchsetzt. Das ist richtig. Dieses Ziel wird durch diesen Verfassungsartikel anvisiert. Aus meiner Sicht und aus der Sicht der Minderheit III genügt das aber nicht. Mit den Direktzahlungen werden zwar jene Landwirte belohnt, die bereit sind, ökologische Auflagen zu erfüllen und die Natur weniger zu belasten. Die grossen Umweltbelastungen können jedoch mit dem System der Direktzahlungen noch nicht nachhaltig vermindert werden, weil die Direktzahlungen für Intensivtierhalter, -ackerbauern oder -gärtner bestenfalls ein Trinkgeld sind und wir diesen Teil der landwirtschaftlich Produzierenden mit den Ökobeiträgen nicht für eine umweltschonendere Produktion motivieren können. Das erklärte Ziel eines solchen Verfassungsartikels müsste doch sein, dass nicht nur jene belohnt werden, die bereits umwelt-schonend produzieren oder die es bereits wissen, sondern dass auch jene, die zu den grössten Umweltverschmutzern gehören – die Intensivtierhalter –, für solche Umstellungen motiviert werden. Dass sie mit dem bestehenden System zu wenig motiviert werden, kann man statistisch nachweisen.

In jenen Kantonen, in denen die Intensivtierhalter besonders verbreitet sind, beispielsweise im Kanton Luzern, in den Kantonen der Innerschweiz – Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden –, ist die Anzahl der umgestellten Betriebe mit 4 Prozent unterdurchschnittlich, während in der übrigen Schweiz der Prozentsatz der Umstellung immerhin bereits 17 Prozent beträgt. Das ist der Beweis dafür, dass dort, wo überdurchschnittlich viele Intensivtierhalter existieren, eine unterdurchschnittliche Umstellung auf IP-Produktion und biologischen Landbau festzustellen ist. Das ist der Grund, weshalb Sie allein mit Direktzahlungen das anvisierte ökologische Ziel nicht erreichen können, sondern gleichzeitig mit den Lenkungsabgaben einen zusätzlichen Impuls in diese Richtung geben müssen.

Eine Umstellung in diesen Bereichen, eine Extensivierung der Produktion, kann also nur über eine Lenkungsabgabe auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln erreicht werden. Ohne Lenkungsabgaben müssen Sie eine tiefgehende Spaltung in den Landwirtschaftsbetrieben in Kauf nehmen: Sie werden auf der einen Seite die wenigen Betriebe haben, die ihre Ökogärtchen pflegen und Direktzahlungen beziehen – solche Betriebe, die bisher ohnehin die Natur nur minimal gefährdet haben –, und auf der anderen Seite das Gros der landwirtschaftlichen Intensivbetriebe, welches aufgrund des beschlossenen Anreizsystems der Direktzahlungen überhaupt keine Veranlassung hat, die Intensivtierhaltung zu überdenken und umzustellen. Gerade für solche Betriebe sollten Sie mit den Lenkungsabgaben die Voraussetzungen schaffen, damit diese gewaltigen ökologischen Schäden, diese gewaltige Umweltbelastung, die gerade von solchen Betrieben verursacht werden, endlich verringert werden können.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit III zu unterstützen, falls Sie dem weiter gehenden Antrag der Minderheit Hämmerle nicht folgen können.

Jaeger Franz (U, SG), Sprecher der Minderheit IV: Ich habe einen Vorschlag zur Rationalisierung gemacht und gesagt, ich spräche sowohl für die Minderheit IV als auch für die Fraktion. Ich werde deshalb jetzt nicht doppelt so lange reden, sondern möchte es so kurz als möglich machen.

Ich bin überzeugt, dass wir am Ende dieser Debatte mit relativ grossem Mehr dem bundesrätlichen Entwurf bzw. den Anträgen der Mehrheit der Kommission als Gegenvorschlag zur Initiative des Bauernverbandes zustimmen werden. Es kann eigentlich auch diesmal kaum viel passieren. Dennoch bin ich überzeugt davon, dass Sie damit eine falsche Entscheidung treffen – Sie machen einen Fehler. Denn Sie haben ja vor etwa einem halben Jahr diese Vorlage, den Gegenvorschlag, zurückgewiesen und der Kommission bzw. dem Bundesrat den Auftrag gegeben, einige Dinge zu klären, nämlich z. B. die Finanzierungsbedürfnisse und die Art und Weise, wie man die Finanzierungsbedürfnisse befriedigen möchte. Die Antwort ist nun aber nicht so eindeutig herausgekommen, als dass sie jetzt eine Grundlage abgeben würde, damit wir hier einen rationalen, zukunftsgerichteten Entscheid fällen können. Wir können das nicht. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass dies nicht unbedingt die Schuld der Initianten oder der Leute ist, die damals diesen Gegenvorschlag ausgearbeitet haben, sondern die Rahmenbedingungen haben sich seither enorm verändert.

Ich möchte hier vier Stichworte aufwerfen:

1. Inzwischen ist generell, insbesondere aber mit Bezug auf die schweizerische Wirtschaft, eine Deregulierungsdebatte in Gang gekommen. Und diese Deregulierungsdebatte kann natürlich – darüber müssen wir uns im klaren sein – an der Landwirtschaftspolitik nicht vorbeikommen, denn eine Deregulierung, die die Landwirtschaftspolitik umgeht, ist ja gar keine echte Deregulierung.

2. Die Diskussionen um das Gatt und die Einflüsse der Uruguay-Runde auf die Agrarpolitik in der Schweiz sind weit vorgekommen – viel weiter und schneller, als wir es damals gedacht hätten. Wir müssen uns im klaren darüber sein, dass die Tarifizierung und der Subventionsabbau, der dort verlangt wird, neue Rahmenbedingungen schaffen.

3. Dies wird zudem noch durch die Umweltsituation untermauert, die sich ja mittlerweile auch nicht verbessert hat. Denken wir daran, dass die Landwirtschaft immerhin 15 Prozent der klimarelevanten Schadstoffe emittiert, was ja nicht die Schuld der Bauern ist, aber es ist die Schuld des Systems – es ist die Schuld des Systems, das die Bauern zu einer intensiven Bewirtschaftung anhält.

4. Eine weitere Rahmenbedingung bildet die desaströse Verfassung unserer Bundesfinanzen. Wir hätten vor einigen Jahren noch nicht daran gedacht, dass es dereinst kaum mehr möglich sein wird, einige der grossen Aufgaben des Bundes überhaupt noch finanzieren zu können, gehe es um die AHV, um die Arbeitslosenversicherung, um die Verkehrspolitik oder um die Landwirtschaftspolitik. Aber wir wissen, dass wir die Bedürfnisse der Landwirtschaft in Zukunft nicht finanzieren und überhaupt die Frage der Finanzierung nicht beantworten können, wenn wir heute nicht Klarheit schaffen, beispielsweise darüber, wieviel die Umlagerung auf die Direktzahlungen kostet.

Aus diesen Gründen wäre es richtig, einen Marschhalt zu machen, und es wäre nicht an den Vertretern der Minderheit, darüber nachzudenken, wie der Übergang von produktbezogenen Unterstützungsbeiträgen zu Direktzahlungen vollzogen werden kann. Es sollten am Schluss nicht zwei Subventionssysteme nebeneinander zum Tragen kommen, die letzten Endes die ganze Politik in ein Fiasko hineinführen könnten. Das müssen wir verhindern.

Wir müssen aber auch verhindern, dass diese Regulierungen beibehalten werden. Wir sind uns ja alle einig, dass hier mehr Markt zum Tragen, zum Spielen, kommen muss. Herr Strahm Rudolf hat erwähnt, dass die Transparenz zum Markt gehöre. Herr Strahm, ich möchte hinzufügen, es gehört auch zur Funktionsfähigkeit eines Marktes, dass Subventionen nicht voraussetzungslos gewährt werden. Denn Subventionen sind Preis-eingriffe, verzerren, und Subventionen, sofern sie voraussetzungslos gewährt werden, sind weiterhin einfach einseitige

Einkommensübertragungen. Das hat mit Markt nichts oder wenig zu tun.

Ich muss Sie deshalb bitten, hier den Vertretern der Minderheiten zuzuhören, die sagen, dass es im Sinne der marktwirtschaftlichen Verpflichtung sein muss, die Direktzahlungen, die ja die Existenzgrundlage der bäuerlichen Produzenten sichern sollen, verpflichtend an ökologische Leistungen zu binden. Das muss eigentlich die Aufgabe der Gesetzgebung sein und nachher auch diejenige der Vollzugsbehörde. Wir dürfen das nicht schlittern lassen. Tun wir das, landen wir schliesslich einfach in einem weiteren Subventionsdschungel. Bei den finanziellen Bedürfnissen und Erfordernissen, die dort anstehen, werden wir ganz grosse Schwierigkeiten haben, sie der-einst einmal zu finanzieren.

Ich erinnere an die Stichworte der Expertenkommissionen, deren Berichte vor einigen Tagen erschienen sind und die in ihrer Substanz sicher richtig sind. Ich denke an die integrierte Produktion, an den biologischen Landbau, aber auch an die ökologischen Ausgleichsflächen und an die kontrollierte freie Haltung. All das sind Stichworte, die verbindlich in die Voraussetzungen für Auszahlung von Direktzahlungen einbezogen werden müssen.

Das wäre an sich ein Konzept, das grundsätzlich, substantiell von gar niemandem bestritten wird. In der Umsetzung haben wir jedoch grosse Mühe. Wir haben beispielsweise auch Mühe, die Lenkungseffekte durch ein weiteres marktwirtschaftliches Instrument zu verstärken, nämlich durch die Lenkungsabgaben beispielsweise auf Dünge- und Produktionsmitteln. Vor einigen Jahren habe ich in dieser Hinsicht eine Motion eingereicht, die dann als Postulat überwiesen wurde. Man hat gesagt, dass das an sich ein richtiges, marktwirtschaftliches Instrument sei.

Jetzt wollen wir nur wieder die Finanzierung über zweckgebundene Beiträge aus allgemeinen Bundesmitteln sicherstellen. Das reicht nicht. Mit diesen Finanzierungsinstrumenten können wir erstens die Finanzierung der Direktzahlungen nicht sicherstellen, und zweitens müssen wir dort konkreter werden, wo es darum geht, die Lenkungseffekte der ökologisch verpflichtenden Direktzahlungen zu verstärken. Das ist eigentlich der Sinn dieser Minderheitsanträge. Es ist falsch, dass man darauf nicht so richtig eingehen will.

Aus all dem Gesagten ist es offensichtlich geworden, dass unsere Fraktion selbstverständlich nicht der Initiative des Bauernverbandes, aber auch nicht den Anträgen der Mehrheit der Kommission zustimmen kann. Wir ziehen, vor die Wahl gestellt, die Minderheitsanträge vor und sind der Auffassung, dass es letztlich darum geht, hier wirklich marktwirtschaftliche Verhältnisse einzuführen, in der Auffassung, dass marktwirtschaftliche Verhältnisse in der Agrarwirtschaft letzten Endes auch der Ökologie am ehesten förderlich sind.

Ich möchte an das erinnern, was wir kürzlich im «Folio» der «NZZ» lesen konnten, nämlich an den Ausspruch eines Bauern aus Neuseeland, der gesagt hat: «Subventionen sind schmutziges Geld, und ein Bauer, der von seinem Handwerk etwas versteht, wird niemals etwas für Subventionen übrig haben.» Das sollte, glaube ich, die Mentalität werden. Ich gebe durchaus zu, dass dies nicht einfach ist, dass es schwierig ist, hier den Übergang zu finden. Denken Sie jedoch daran, dass gerade die Bauern in Neuseeland damals auch demonstriert haben, sie jedoch heute ihre neue Ordnung nicht mehr gegen die frühere eintauschen würden.

Der Übergang ist etwas Hartes, und wir müssen ihn sozial abfedern. Wir müssen diesen Bauern die Möglichkeit geben, Unternehmer zu werden. Ich bin überzeugt, dass sie diese Chance auch nutzen werden, weil sie in der Lage sind, die Marktnischen zu entdecken, und damit in Zukunft eine viel grössere wirtschaftliche Rolle spielen werden – nicht mehr unbedingt eine politische, aber ganz sicher eine wirtschaftliche Rolle, was an sich noch viel sympathischer wäre als das bisherige Kartelldenken.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Minderheitsanträgen zuzustimmen.

Nebiker Hans-Rudolf (V, BL): Es ist schwierig, zu all diesen Minderheitsanträgen in einem Votum Stellung zu nehmen; ich will jedoch mein Bestes versuchen.

Zuerst einmal zu Herrn Jaeger, wenn er zuhört, der Herr Professor: Sie haben vielleicht noch gar nicht gemerkt, dass die Landwirtschaft in einem Umbruch steht. Sie hat selbst schon gemerkt, dass es anders gehen muss. Sie ist auf den ökologischen Weg umgestiegen, und sie ist auch umgestiegen – und anerkennt das auch – für mehr Marktwirtschaft. Die Landwirtschaft ist in diesem Falle weiter als die Gesetzgebung.

Zur Haltung der SVP-Fraktion zu diesen Vorlagen: Wir stimmen dem Gegenvorschlag gemäss Kommissionsmehrheit zu. Damit erhält die Landwirtschaft einen klaren Leistungsauftrag und Rahmenbedingungen für eine umweltgerechte, auf den Markt orientierte Landwirtschaft. Das allgemein anerkannte Postulat «Mehr Ökologie, mehr Umweltschutz, aber auch mehr Marktwirtschaft» kann mit dieser Verfassungsvorlage realisiert werden.

Die SVP-Fraktion lehnt insbesondere die Anträge der Minderheiten I und II (Hämmerle) und damit das sogenannte «Konzept Hämmerle» ab. Die Minderheit Hämmerle will Direktzahlungen nur den bäuerlichen Betrieben zukommen lassen, die nach den anerkannten Methoden des biologischen Landbaues produzieren.

Für die Ablehnung der Anträge der Minderheit Hämmerle gibt es mehrere Gründe.

1. Es ist unbestritten und anerkannt, dass Umweltprobleme in der Landwirtschaft viel mehr zu beachten sind als in den vergangenen Jahren. Der Umweltschutz hat einen höheren Stellenwert. Die Landwirtschaft beweist auch – sie handelt so. Sie ersehen das aus der weiten Zustimmung zur integrierten Produktion, aber auch aus der Ausdehnung des biologischen Landbaues.

Die Landwirtschaft selbst ist daran interessiert, eine nachhaltige Nutzung des Bodens anzustreben, denn der Boden ist das Kapital der Landwirtschaft. Dazu gibt es aber verschiedene Wege. Es existiert nicht nur der biologische Landbau. Auch beim biologischen Landbau können Fehler in Bezug auf die Umweltbelastung gemacht werden. Es gibt daher keine Garantie. Man kann auch im Rahmen der sogenannten konventionellen Produktion durchaus ökologisch produzieren, indem z. B. extensiviert wird. Die meisten Alpweiden werden heute z. B. naturschonend, umweltgerecht bewirtschaftet, ohne dass sich die Bewirtschafter einem bestimmten Produktionssystem verpflichtet fühlen.

Ganz sicher ist die integrierte Produktion ein ganz wesentlicher Schritt zur Ökologisierung der Landwirtschaft. IP ist im Gegensatz zum mehr ideologischen Ansatz bei der biologischen Produktion ein streng wissenschaftlicher Ansatz. Wobei ich nicht sagen will, dass der biologische Landbau unwissenschaftlich sei, aber der Ansatz ist anders: Es ist ähnlich wie bei der Alternativmedizin im Vergleich zur modernen Schulmedizin. Die Alternativmedizin lehnt chemische Medikamente konsequent ab. Die Schulmedizin verwendet auch Tee, wenn es genügt, aber auch Medikamente, wenn sie notwendig sind. Das ist der Sinn der integrierten Produktion. Selbstverständlich kann auch der biologische Landbau seinen Beitrag leisten.

In die Verfassung gehört aber nicht die Methode der Produktion, sondern gehören die Ziele, nämlich die nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen, die umweltgerechte Produktion, eben nicht eine bestimmte Methode, die vielleicht heute aktuell ist, die aber im Rahmen der weiteren Entwicklung überholt werden kann.

2. Der zweite Grund für die Ablehnung der Anträge der Minderheit Hämmerle ist, dass mit der Vorschrift des biologischen Landbaues natürlich zusätzliche Regulierungen, Vorschriften und Kontrollen notwendig würden. Es wird genau das Gegenteil dessen gemacht, was von der Wirtschaft verlangt wird, nämlich Deregulierung. Hier würden zusätzliche Regulierungen und Kontrollen eingeführt. Die Landwirtschaft in der Schweiz wäre nicht mehr wettbewerbsfähig – oder mindestens noch weniger. Dabei muss die Landwirtschaft in der Schweiz wettbewerbsfähig werden, sonst können wir die Öffnung gegenüber dem Gatt gar nicht bestehen, oder die Ko-

sten der schweizerischen Landwirtschaft wachsen ins Unermessliche.

Der Konsument soll schliesslich entscheiden, ob er biologische Produkte oder ob er Produkte der integrierten Produktion kaufen will. Es soll nicht der Staat sein, der mit Zuckerbrot und Peitsche die Produktionsmethoden vorschreibt, sondern es soll im freien Markt entschieden werden, was besser und was eher akzeptabel ist.

Zum Antrag der Minderheit Baumann zu Artikel 31 octies Absatz 2 Buchstabe b. Herr Baumann möchte die Allgemeinverbindlicherklärung für Selbsthilfemassnahmen nicht festschreiben. Er möchte also das auf der Verfassungsstufe erreichen, was mit dem Referendum gegen die Selbsthilfemassnahmen eingeleitet worden ist.

Selbsthilfemassnahmen sind ein marktwirtschaftliches Instrument, um sich gegenseitig zu helfen, um den Absatz sicherzustellen. Sie treten an die Stelle der staatlichen Monopole oder der staatlichen Absatzgarantien. Selbsthilfemassnahmen können sein: Werbung, Absatzförderung ganz allgemein, Qualitätsvorschriften, Marktentlastungsmassnahmen. Wirksam sind Selbsthilfemassnahmen aber nur, wenn sie allgemeinverbindlich sind. Sonst profitieren die Trittbrettfahrer, ohne an die Kosten und Aufwendungen beizutragen. Es ist eine perfide Unterstellung, Herr Baumann, wenn Sie nun in bezug auf diese Selbsthilfemassnahmen und die Allgemeinverbindlichkeitsmassnahmen erklären, damit wollten sich die Verbände sanieren und zu Beiträgen kommen. Es ist ganz klar, und da bin ich mit Ihnen einverstanden, dass nur Beiträge für die effektiven Massnahmen am Markt und nicht einfach Verbandsbeiträge eingesetzt werden können. Es geht nur darum, diese Beiträge solidarisch auch bei den Produzenten einziehen zu können, die nicht Verbandsmitglied sind. Es geht also nicht um die Absicherung der Verbände, sondern darum, mit einer marktwirtschaftlichen Methode den Absatz landwirtschaftlicher Produkte zu fördern.

Bei Buchstabe d schliesslich unterstützt die SVP-Fraktion den Minderheitsantrag Philipona, d. h. Zustimmung zum Beschluss des Ständerates. Die einkommensrelevanten Ausgleichszahlungen sollen für «Leistungen» ausgerichtet werden, also nicht ausschliesslich für ökologische Leistungen, sondern für Leistungen ganz allgemein. Und diese sind im Leistungsauftrag in Absatz 1 definiert und dienen der «a. sicheren Versorgung der Bevölkerung; b. nachhaltigen Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen; c. Pflege der Kulturlandschaft; d. dezentralen Besiedlung des Landes». All das sind Leistungen, die Geld kosten, die bisher über die Preise abgegolten worden sind. Das Gegenstück zu diesen Leistungen soll über die Direktzahlungen abgegolten werden, die sogenannten einkommenspolitischen Direktzahlungen.

Mit den Direktzahlungen sollen die Einkommensausfälle kompensiert werden, die durch die Liberalisierung des Marktes entstehen. Denn ohne ausreichendes Einkommen bleiben die Landwirte nicht auf ihren Betrieben. Die Landwirte leben nicht nur von der gesunden Landluft. Die zusätzlichen ökologischen Auflagen, die durchaus auch ihren Platz haben, sollen mit den zusätzlichen Zahlungen gemäss Artikel 31b des Landwirtschaftsgesetzes oder durch lohnende Anreize gemäss Buchstabe e des Verfassungstextes abgegolten und gefördert werden. Dieser Prozess ist im Gange. Erstaunlich ist, wie rasch er vor sich geht. Die ökologischen Ausgleichszahlungen nehmen sehr stark zu. Die Basis der einkommenspolitischen Direktzahlungen sollte also nicht mit zusätzlichen Auflagen belastet werden. Vielmehr sollen mit den Direktzahlungen – anders ausgedrückt mit Artikel 31a des Landwirtschaftsgesetzes – die Leistungen abgegolten werden, die die Landwirtschaft ausserhalb der reinen Nahrungsmittelproduktion erbringt. Diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind etwas wert und sollen bezahlt werden. Es wird nicht für nichts bezahlt, sondern es wird für konkrete, effektive Leistungen bezahlt, die viel teurer zu stehen kämen, wenn sie durch beamtete «Landschaftsgärtner» erbracht werden müssten – das nur nebenbei gesagt.

Zu Absatz 3 schlussendlich beantragt Ihnen die SVP, die Anträge der Minderheit II (Hämmerle), der Minderheit III (Thür) und der Minderheit IV (Jaeger) abzulehnen.

Der Finanzierungsbeschluss gemäss Kommissionsmehrheit ist offen, er ist allgemein formuliert. Er entspricht den allgemeinen Finanzierungsgrundsätzen für allgemeine Staatsaufgaben. Mit dieser Verfassungsgrundlage sorgen wir für die Erhaltung der Landwirtschaft im Sinne einer allgemein anerkannten Staatsaufgabe. Die Finanzierung, wie sie von der Mehrheit beantragt wird, ist sicher richtig. Die Formulierung ist offen und allgemein. Es wäre falsch, hier z. B. gemäss dem Antrag der Minderheit II (Hämmerle) indirekt die Lenkungsabgaben einzuführen. Damit können Sie Leistungen nicht abgelden. Das ist ein Widerspruch in sich in sich. Wenn nämlich Lenkungsabgaben tatsächlich wirken, wenn also beispielsweise keine Dünger mehr gebraucht werden, dann gibt es auch keine Erträge mehr, dann können Sie gar nichts mehr finanzieren.

Wenn die Lenkungsabgaben nicht wirken, hat das nur zur Folge, dass Sie damit die Produktion verteuern, und Sie verteuern auch die Produktion bei den Landwirten, die ökologisch richtig produzieren. In dem Sinne gehören die Lenkungsabgaben nicht in den Finanzierungsbeschluss.

Ich beantrage Ihnen namens der SVP-Fraktion, Zustimmung zu den Anträgen der Kommissionsmehrheit mit Ausnahme von Buchstabe d, wo wir dem Antrag der Minderheit Philipona eindeutig den Vorzug geben.

Baumann Ruedi (G, BE), Sprecher der Minderheit: Am 1. Dezember letzten Jahres haben wir mit grossen Mehrheiten den hier vorliegenden Bundesbeschluss an die Kommission zurückgewiesen. Verlangt wurde ein Vorschlag, der die künftigen Direktzahlungen sicherstellt. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) hat in der Zwischenzeit durch verschiedene Berichte des Bundesrates abklären lassen, wie sich diese neuen Direktzahlungen künftig finanzieren lassen. Dabei hat man festgestellt, dass weder die Erhöhung der Mehrwertsteuer noch eine spezielle Nahrungsmittelsteuer, noch eine allfällige CO₂-Abgabe geeignete Finanzierungsmittel sind und sich zurzeit politisch ohnehin nicht realisieren lassen. Für eine Teilfinanzierung über Lenkungsabgaben auf Düngern und Pflanzenschutzmitteln konnte sich in der WAK leider auch nur eine Minderheit erwärmen. So bleibt nach vielen Studien und langen Diskussionen nur noch Goethes «Faust»: «Da steh' ich nun, ich armer Tor! und bin so klug als wie zuvor.»

Prosaischer heisst das dann in Absatz 3 des neuen Verfassungsartikels, der Bund setze für die Finanzierung «zweckgebundene Mittel aus dem Bereich der Landwirtschaft und allgemeine Bundesmittel ein». Mehr als eine Selbstverständlichkeit ist das natürlich nicht. Man kann das in die Verfassung schreiben oder weglassen, es bleibt ohnehin alles beim alten, und Bauern und Bäuerinnen werden so oder so von den jährlichen Budgetentscheiden des Parlamentes abhängig bleiben. Aber, Hand aufs Herz, eigentlich konnte man gar nichts anderes erwarten. Man kann nicht die alten, produktgebundenen Subventionen und Preisgarantien, die Beiträge an die Produktverwertung und die Exportsubventionen mehr oder weniger beibehalten und dann neue Direktzahlungen sozusagen als «Nidletupf» dazugeben. Neue Direktzahlungen ja, aber dafür müssen die alten Produktsubventionen fallen. Man kann die neuen Direktzahlungen nicht tel quel überall als Zuckerguss verteilen, ohne auch etwas dafür zu verlangen. Direktzahlungen müssen grundsätzlich an einen ökologischen Leistungsnachweis gebunden werden; anders sind sie nicht zu rechtfertigen.

Ich kann nicht glauben, dass eine Landwirtschaftspolitik, die Direktzahlungen bedingungslos an Bauern verteilt, in Zukunft noch mehrheitsfähig sein wird.

Ich könnte mich im Grunde genommen jetzt zurücklehnen und triumphieren: Je schlechter dieser Gegenvorschlag wird, desto grösser werden die Chancen der eingereichten ökologisch konsequenten Kleinbauern-Initiative sein. Das Problem ist nur, dass wir mit diesem schlechten Gegenvorschlag – ich titeliere ihn so – unnötig viel Zeit verlieren.

Wir von der Grünen Partei sind der Meinung, dass der Antrag der Minderheit I (Hämmerle) die notwendigen Elemente für eine wirkliche Wende in der schweizerischen Agrarpolitik enthält: Erstens sollen die Zahlungen an Bauern gehen, und nicht

an die Verwerter; zweitens erhält nur Direktzahlungen, wer ein bestimmtes Mass an ökologischen Auflagen einhält; drittens werden dafür Preis- und Absatzgarantien, Überschussverwertung und Exportsubventionen aufgehoben.

Der Markt – und nicht das Bundesamt für Landwirtschaft! – würde dann entscheiden, was in der Landwirtschaft produziert wird.

Ich beantrage Ihnen namens der Grünen, den Antrag der Minderheit I (Hämmerle) zu unterstützen. Er enthält ein anderes, ein besseres Konzept als der Gegenvorschlag der Mehrheit, den wir diskutieren.

Wir haben auch eine Reihe weiterer Anliegen, die ich nur kurz anführen will; ich habe sie zum Teil bereits begründet:

Wir wollen in diesem Verfassungsartikel keine neuen Zwangsabgaben; wir wollen, dass das bäuerliche Bodenrecht in der Verfassung zwingend gesichert und nicht fakultativ wird; wir wollen einen bindenden ökologischen Leistungsauftrag; wir wollen eine Deklarationspflicht für Nahrungsmittel; wir wollen Lenkungsabgaben für Dünger- und Pflanzenschutzmittel, und dafür würden wir auch den Anspruch auf ökologische Direktzahlungen wirklich in der Verfassung festschreiben.

Wir haben einen Eventualantrag eingereicht für den Fall, dass diese Verbesserungen hier keine Mehrheiten finden sollten: Wir schlagen vor, überhaupt auf einen Gegenvorschlag zur Bauernverbands-Initiative zu verzichten, weil wir für die Landwirtschaft, für die agrarpolitische Situation, eigentlich Verbesserungen erwarten und nicht noch Verschlechterungen in der Verfassung.

Wenn diese zahlreichen Anliegen keine Mehrheiten finden, wäre es unseres Erachtens besser, auf die hängigen Volksinitiativen zu warten.

Leu Josef (C, LU): Bei der Rückweisung dieses Geschäftes verlangten wir eine bessere Übereinstimmung zwischen Auftrag, Mitteln und Rahmenbedingungen. Dabei ging es nicht darum, quasi eine Existenzgarantie oder eine Existenzsicherung zu erhalten. Da bin ich mit Herrn Hämmerle durchaus einig. Das wäre falsch. Das wollen wir nicht.

Es ging einzig darum, jene Mittel und Rahmenbedingungen zu erwirken, die jede andere Branche auch bräuchte, um einen gestellten Auftrag bezüglich Planung und Investitionen mit Aussicht auf Erfolg anpacken zu können. Sie haben der Landwirtschaft einen Auftrag gestellt, für dessen Erfüllung eine flächendeckende Bewirtschaftung Voraussetzung ist. Das kann nur über eine zweckmässige Kombination von Nutz- und Schutzfunktion erfolgen.

Um die Direktzahlungen politisch, sozial und volkswirtschaftlich in einem vertretbaren Rahmen zu halten, muss und will die Landwirtschaft weiterhin produzieren können. Dazu braucht es Produktions- und Absatzmöglichkeiten, braucht es Marktanteile. Genau hier brauchen wir mehr Luft und Handlungsspielraum, um Eigeninitiative und Innovation spielen zu lassen. Es gibt sie, diese bäuerlichen Familienunternehmen, die das können und wollen. Sie können und wollen unternehmerische Offenheit und Kompetenz in der Umsetzung einer umweltgerechten Landwirtschaft bei offeneren Grenzen an den Tag legen. Sie können und wollen ihren Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit leisten. Dabei darf aber die gemäss 7. Landwirtschaftsbericht neu definierte Agrarpolitik nicht der Gefahr ausgesetzt werden, mit ständig neuen und zusätzlichen Regelungen noch planwirtschaftlicher als früher zu werden.

Es braucht rasches politisches Handeln, damit Strukturen so verbessert werden, damit wir am Markt konkurrenzfähig bleiben können.

Sie sehen, die Herausforderungen in der Landwirtschaft sind nicht nur eine Frage der Direktzahlungen. Vor diesem Hintergrund beurteilt die CVP-Fraktion die Neuauflage des ständerrätlichen Gegenvorschlages und hält folgendes fest:

1. Dem Anliegen, über die Finanzierung der agrarpolitischen Massnahmen eine Aussage zu machen, wird mit dem in Artikel 31octies vorgesehenen Absatz 3 und mit dem Kommissionspostulat 94.3318, das heute noch behandelt wird, Rechnung getragen. Viel entscheidender ist aber der politische Wille, ob man in der Schweiz weiterhin eine leistungsfähige

und flächendeckende Landwirtschaft will und ob die Erreichung dieses Zieles eine wichtige Bundesaufgabe bleiben soll.

2. Dass der Gegenvorschlag im Vergleich zur Bauern-Initiative ein stärkeres Gewicht auf den Umweltaspekt und die Marktorientierung legt, wird in unserer Fraktion positiv aufgenommen. Damit wird der allgemeinen politischen Erwartung gegenüber der Landwirtschaft entsprochen.

3. Die CVP-Fraktion ist sehr skeptisch, wenn die das bäuerliche Einkommen ergänzenden Direktzahlungen für erbrachte und definierte Leistungen an einen besonderen ökologischen Leistungsnachweis gebunden werden sollen, wie das die Mehrheit der vorberatenden Kommission unseres Rates vorschlägt. Damit würde nicht nur die Idee von Artikel 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes verwischt. Da wird zwischen einkommens- und ökologisch motivierten Direktzahlungen unterschieden. Es würde auch der Eindruck entstehen, dass die heutigen Direktzahlungen nach Artikel 31a des Landwirtschaftsgesetzes noch keinen ökologischen Kriterien genügen müssten, was nicht stimmt. Betriebe, wie sie von Herrn Thür geschildert wurden, kämen also bereits heute schon nicht mehr in den Genuss von Direktzahlungen.

Die ersten Auswertungen über die Ausrichtung der Direktzahlungen nach Artikel 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes zeigen, dass eine extensivere Landwirtschaft gefördert wird und die Umstellung auf ökologischere Produktionsformen im Gange ist. Wir sind der Meinung, dass vor allem der Markt entscheiden soll, wie viele Betriebe schliesslich die Methode der integrierten Produktion oder die Methode des biologischen Landbaus wählen sollen, und nicht der Staat.

Es kommt dazu, dass es nicht sinnvoll ist, wenn der Bund nebst den verschiedenen Marktorganisationen, die mit Labels arbeiten, ebenfalls ein System von Produktionsvorschriften und -kontrollen mit der gleichen Zielsetzung einrichten müsste. Damit würde sich die Agrarpolitik rasch wieder dem Vorwurf der Marktförderung aussetzen. Es gibt tatsächlich keinen Röstigraben zwischen der welschen und der Deutschschweiz, wie das vorhin angesprochen wurde. Ich selber bin IP-Produzent und bin trotzdem gegen diesen zusätzlichen ökologischen Leistungsnachweis. Ich möchte verhindern, dass der Kontrollapparat zusätzlich aufgebläht wird, dass Doppelspurigkeiten entstehen, die teuer bezahlt werden müssen. Das ist auch eine der Zielsetzungen der neuen Agrarpolitik.

Die CVP-Fraktion wird mehrheitlich der Mehrheit der vorberatenden Kommission folgen. Bezüglich des ökologischen Leistungsnachweises wird sie mehrheitlich mit der Minderheit Philipona stimmen (Art. 31octies Abs. 2 Bst. d).

Stalder Fritz (D, BE): Die SD/Lega-Fraktion anerkennt die Bedeutung der schweizerischen Landwirtschaft und ist mit Bundesrat und Kommission der Meinung, dass die Einkommenssicherung dieses Wirtschaftszweiges durch einen Artikel in der Bundesverfassung gesichert werden muss.

Das Bauernsterben darf nicht ins Uferlose weitergehen. Der Bundesrat bekannte sich immer zur Struktur des bäuerlichen Familienbetriebes. Natürlich kann nicht jedes «Betriebli» um jeden Preis am Leben erhalten werden. Da aber die Anzahl der Betriebe – noch vor wenigen Jahren waren es über 200 000 – bereits unter 100 000 gesunken ist, muss dieser Entwicklung langsam Einhalt geboten werden. Für die Erhaltung der Besiedlungsstruktur des Landes, aber ebenso für die sehr wichtige Aufgabe der Landschaftspflege im Berggebiet und für die Verkehrswegsicherung ist – nicht zuletzt unter Berücksichtigung der Topographie der Schweiz – die kleingegliederte Betriebsstruktur zu erhalten.

Diese Betriebsform mit Haupt- und Nebenerwerbscharakter muss unbedingt erhalten bleiben. Darum darf das Bauernsterben, insbesondere nach der Uruguay-Runde des GATT, nicht verstärkt weiterlaufen, sonst wird sogar die Basis für den wichtigen Wirtschaftszweig Tourismus zerstört. Der Tourismus ist ganz besonders auf eine gepflegte Landschaft, aber auch auf sichere Verkehrswege angewiesen. Es muss doch anerkannt werden, dass der Wirtschaftsfaktor «Landwirtschaft» nicht nur aus der Sicht der Lebensmittelproduktion betrachtet werden darf.

Die Bedeutung der finanziellen Existenzsicherung darf nicht ausser acht gelassen werden. Dazu braucht es die Verankerung dieses Artikels in der Bundesverfassung. Ganzheitliches Denken ist hier am Platz.

Die SD/Lega-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionmehrheit. Einzig in bezug auf die Übergangsbestimmungen unterstützt sie die Minderheit Kühne. Dieser Antrag entspricht den Vorstellungen unserer Fraktion in bezug auf Ökologie. Die Fraktion empfiehlt Ihnen, dasselbe zu tun.

Ledergerber Elmar (S, ZH): Die sozialdemokratische Fraktion ist gegen diese Initiative, und sie ist auch gegen den Gegenvorschlag, wie er jetzt von der Mehrheit der Kommission vertreten wird. Wir haben ganz klare Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit wir die Vorlage mittragen können.

Sie finden das Gegenkonzept in den von Herrn Hämmerle bereits klar vorgestellten Minderheitsanträgen. Wenn dieses Konzept bei Ihnen nicht durchkommt, ist die Minderheit II (Hämmerle) für uns die Schlüsselstelle in diesem Gegenvorschlag. Wir sind nicht deshalb gegen diese Initiative und die Mehrheitsmeinung, weil wir gegen die Bauern in diesem Lande wären, ganz im Gegenteil: Wir möchten gerne, dass es den Bauern in Zukunft besser geht als heute. Aber wir wenden uns hier in aller Schärfe gegen die Landwirtschaftspolitik des Bundes, wie sie jetzt schon seit mehreren Jahren oder Jahrzehnten betrieben wird. Ich will Ihnen dazu vier Stichworte geben.

1. Zur Landwirtschaftspolitik: Sie haben heute in einem Teilbereich der Wirtschaft als Resultat einer bürgerlichen Planwirtschaft katastrophale Ergebnisse vorliegen. Das ist leider so, obwohl im entsprechenden Departement seit längerer Zeit freisinnige Vertreter sitzen, die gerade letzten Sonntag die liberale Kraft sehr deutlich abgefeiert haben – wir wollen ihnen das nicht versagen –, aber mindestens in diesem Teilbereich der Politik ist davon nichts zu spüren. Ich will Ihnen dazu ein paar Musterchen geben, die Sie zum Teil selber kennen.

Die Milchrechnung: Diese Politik, diese Landwirtschaftspolitik, verursacht mit grossen Preisanreizen, die die Konsumenten bezahlen, eine Überproduktion. Der Bund oder die parastaatlichen Bürokratien nehmen diese Milch zu fixen Preisen entgegen, verarbeiten sie zu Butter und Käse, und wir haben überall grosse Überschüsse. Allein zur Verwertung der Überschüsse im Käsebereich gibt der Bund dieses Jahr über 600 Millionen Franken aus, im Bereich der Butter sind es über 400 Millionen Franken. Sie wissen, dass allein die Milchrechnung jedes Jahr mit etwa 1,3 Milliarden Franken Defizit abschliesst. Das ist das Resultat dieser bürgerlichen Planwirtschaft. Es ist auch eine Planwirtschaft, die gemäss Stop-and-go-Politik funktioniert: Einerseits gibt man gewaltige Produktionsanreize, und andererseits muss man nachher wieder dämpfen, indem man zum Beispiel Kontingente einführt, die ihrerseits wieder Verzerrungen zur Folge haben, indem man Stallbauverbote erlässt usw. Es ist auch eine Planwirtschaft, die dazu geführt hat, dass die Bauern heute nicht mehr Unternehmer sind, sondern Agrarbeamte, indem jeder Franken, der bei ihnen eingeht, zu 80 Rappen aus Preisgarantien und Subventionen besteht und nur zu 20 Rappen aus selber erwirtschafteten Marktleistungen. Das ist eine Situation, die so nicht weiterbestehen kann! Wir nehmen es dem Bundesrat vorläufig nicht ab, dass alles auf dem Weg zum Besseren sei. Was wir heute vor uns sehen, ist eigentlich genau das Gegenteil.

Auch die Initiative, über die wir heute sprechen, ist eine Initiative zur Strukturhaltung und nicht zum Strukturwandel.

2. Zum Strukturwandel: Es ist offensichtlich, dass wir uns diese Landwirtschaftspolitik, wie wir sie heute haben, nicht mehr leisten können, finanziell nicht mehr leisten können, ökologisch nicht mehr leisten können, und erst recht in Zukunft nicht mehr finanzieren können. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir in den letzten Jahrzehnten Strukturwandel in verschiedenen Bereichen gehabt haben: Ich erinnere Sie an die Maschinenindustrie, an die Uhrenindustrie oder an die Textilindustrie, wo sehr viel mehr Arbeitsplätze betroffen waren, wo man abgebaut, umstrukturiert hat, in der Regel auf dem Buckel der Beschäftigten, und die Bundeshilfe war nicht da oder nur in einem ganz kleinen Bereich. Es waren wirtschaftli-

che Strukturumwandlungsprozesse, die man laufenlassen hat, und nur in der Landwirtschaft soll dieser Wandel nicht so laufen.

Mit der heutigen Landwirtschaftspolitik verhindern wir diesen Strukturwandel. Wir verunmöglichen dieser Landwirtschaft weitgehend die Möglichkeit, Nischenproduktionen zu entwickeln, Exportprodukte zu entwickeln, die eben in ihrer Qualität einzigartig sind, die ihre Märkte finden könnten. Diese Politik setzt einseitig auf homogene Güter, auf Massengüter. Auch im Inland sind, wie wir feststellen, Märkte für biologische, für hochwertige Produkte vorhanden, aber nicht für diese Art homogener Massenproduktion. Ich habe es schon gesagt: Die Initiative des Bauernverbandes ist eine Initiative zur Strukturhaltung. Wir können diese so nicht mittragen.

3. Zur Umwelt: Es ist dazu viel gesagt worden, ich will es nicht wiederholen. Ich möchte trotzdem daran erinnern, dass nach vorliegenden Studien die Landwirtschaft in der Schweiz im Umweltsektor jährlich Folgekosten von bis zu 1,5 Milliarden Franken verursacht – Kosten, die von den Konsumenten, von den Steuerzahlern und von den Bürgerinnen und Bürgern getragen werden müssen. So kann es nicht weitergehen, wir haben darüber diskutiert bei den Artikeln 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes: Die «Bauernführer» und die Landwirtschaft wollen in diesen Bereichen keine ökologischen Auflagen akzeptieren. Die IP-Bauern, die jetzt auch keine Auflagen wollen, erweisen ihren Kollegen eigentlich einen Bärendienst. Die Landwirtschaft ist heute neben dem Verkehr der grösste einzelne Umweltbelasteter. Wir können diese Politik nicht mehr mittragen.

4. Zu den Bundesfinanzen: Meine Damen und Herren von den bürgerlichen Parteien, die Sie jetzt Ihre rigorosen Sparpakete präsentieren, die Sie den Rentnern, den AHV-Bezügerinnen und AHV-Bezüglern, Abstriche machen wollen, die Sie bei den Arbeitslosen massive Abstriche machen wollen, Sie werden die Quittung dafür bei den Vorlagen im nächsten März bekommen: Ihre Landwirtschaftspolitik ist angesichts dieser Sparpolitik in den anderen Bereichen so nicht mehr mehrheitsfähig. Es ist nicht mehr vorstellbar, dass Sie den Bauern einen Automatismus versprechen, der jedes Jahr einen Direktzahlungszuwachs von 300 Millionen Franken vorsieht. Das ist heute nicht mehr mehrheitsfähig, und Sie haben offenbar die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt.

Wo machen wir von der SP weiter mit? Ich will es noch einmal wiederholen: Wir machen mit bei Lenkungsabgaben, bei Abgaben auf Betriebsstoffen, auf Düngern, auf Pestiziden usw. Wir machen bei Direktzahlungen mit, wenn sie an ökologische Auflagen gebunden sind. Und wir machen überall dort mit, wo Sie den Bauern wieder zum Unternehmer machen und nicht mehr als Beamten knechten.

Zum Schluss habe ich noch eine Frage an Bundesrat Delamuraz zu Buchstabe d: Ich möchte von Bundesrat Delamuraz wissen, wie er die Mehrheitsposition, die von Herrn Philipona abgelehnt wird, interpretiert, nämlich die Position, wonach Leistungen unter der Voraussetzung eines ökologischen Leistungsnachweises erbracht werden können: Ist das integrierte Produktion, ist das biologische Produktion, oder wie muss das genau verstanden werden?

Gros Jean-Michel (L, GE): Je m'exprimerai tout particulièrement sur la proposition de minorité Philipona, concernant la lettre d, que le groupe libéral vous prie instamment de soutenir, vous ralliant ainsi à la version du Conseil des Etats.

Le premier motif que j'aimerais invoquer à l'appui de cette proposition de minorité est l'incertitude vécue actuellement par les agriculteurs face aux nouveaux enjeux. Les Accords de l'Uruguay Round sont, nous l'espérons vivement, en passe d'être ratifiés, mais ils accentueront, c'est indéniable, la concurrence à laquelle sont soumis les produits agricoles suisses. Une réduction importante du prix des denrées alimentaires indigènes est à attendre. Même si le paysan suisse peut espérer, à ce moment-là, une certaine pression sur le prix de ses agents de production soumis eux aussi à une concurrence plus vive, il est sûr, cependant, que l'écart entre frais de production et prix des produits va s'accroître. C'est justement dans le but de compenser, en tout cas partiellement, cet écart

que les Chambres ont modifié la loi sur l'agriculture, en instituant des paiements directs. Nous le savons déjà, la facture sera lourde pour la Confédération. Mais si, aujourd'hui, vous liez en plus le versement des paiements compensatoires à des exigences écologiques supplémentaires, vous augmentez ainsi les coûts de production agricole, et donc l'écart à combler entre les frais et les prix payés.

La version de la majorité de la commission, à la lettre d, est donc tout à fait inopportune, puisqu'elle contribuerait à renchérir encore la production suisse face à des produits étrangers non soumis à de telles restrictions de production et libres d'importation. Elle contribuerait aussi à augmenter la facture des paiements directs au moment où la caisse fédérale n'en a vraiment pas besoin.

Il y a aussi un autre motif. Lorsque nous avons instauré les paiements directs, nous avons voté deux articles: l'article 31a qui prévoit des paiements directs liés à la simple prestation agricole que le paysan fournit au pays, et l'article 31b qui lie le versement de paiements directs à des exigences écologiques particulières. Si maintenant, dans la constitution, nous limitons l'octroi de versements compensatoires à ceux qui remplissent des conditions de caractère écologique forcément autres que celles prescrites par les lois en vigueur, nous biffons de facto l'article 31a que nous avons voté dernièrement.

Plusieurs agriculteurs, qui ne sont pas en mesure ou pas encore en mesure de remplir ces conditions, se verront privés de revenu. Est-ce vraiment le message que nous voulons adresser aux agriculteurs qui sont très inquiets face à l'avenir?

Enfin, une raison de principe m'incite à vous demander de vous rallier à la décision du Conseil des Etats. Qu'est-ce qu'un contre-projet? En général, l'Assemblée fédérale oppose un contre-projet à une initiative populaire, lorsqu'elle considère que celle-ci va trop loin, mais qu'elle souhaite faire un pas dans la direction des initiants. Si nous acceptons la version de la majorité de la commission, nous aurons un contre-projet qui va plus loin que l'initiative. On ne lit nulle part dans le texte de l'Union suisse des paysans une condition aussi drastique pour l'obtention de paiements directs. Alors, ne soyons pas plus royalistes que le roi, et laissons, pour l'octroi des paiements directs, des conditions acceptables pour nos agriculteurs qui, dans l'insécurité où ils se sentent, n'ont pas besoin d'être inquiétés davantage.

En conclusion, il s'agit ici d'un article clé du contre-projet à l'initiative de l'USP. Voulons-nous indemniser des paysans susceptibles de conserver à la Suisse une agriculture digne de ce nom, ou souhaitons-nous seulement maintenir une paysannerie folklorique, payée à ne rien produire et à mettre en pratique des théories d'écologistes de salon? Le groupe libéral opte résolument pour la première alternative et liera son vote sur le contre-projet à l'acceptation de la proposition de minorité Philipona et au rejet des propositions de minorité Hämmerle et Baumann.

Quant aux propositions de minorité II (Hämmerle) et de minorité III (Thür) concernant le financement des mesures, elles visent, une fois de plus, à introduire des taxes d'incitation par la petite porte, et ainsi à accroître les coûts de production agricoles. Elles doivent donc également être rejetées.

Dreher Michael (A, ZH): Die Freiheits-Partei ist noch zu jung, um mit der Landwirtschaft, den Butterbaronen, den Käsefürsten und den Sofaimporteurs von Fleischkontingenten verfilzt zu sein. Das hat insofern sein Gutes, als wir die Möglichkeit haben, uns relativ frei in den Ansichten zu dieser Sache zu bewegen.

Der Umstand, dass wir in diesem Lande bald 70 Jahre Kriegswirtschaft schreiben – soweit es die Landwirtschaft betrifft –, hat zu den enormen Fehlentwicklungen geführt, die man seit Jahren beklagt, bejammert, aber im Prinzip perpetuiert.

Ich erinnere Sie an das Kabinettstück von Votum, das unser früherer Kollege Paul Eisenring am 30. November 1988 hielt, als es um die Käseverwertung ging. Daran hat sich nur insofern etwas geändert, als seine damaligen Ausführungen nicht nur unverändert Gültigkeit haben, sondern dass es noch viel schlimmer geworden ist.

Was sollen wir also tun? Wir sind absolut für die Rückkehr an den Markt, und wenn Sie den Markt haben wollen, dann hat es keinen Platz für eine Butyra, und es hat keinen Platz für eine Käseunion, und es hat keinen Platz für Fleischkontingente usw. – was alle dieser Fehlentwicklungen waren und sind.

Wir sind jetzt in der etwas unangenehmen Lage, dass diejenigen Landwirtschaftspolitiker, die näher an unsere Vorstellungen herankommen, zufällig einem Lager angehören, das uns ordnungspolitisch in anderen Bereichen denn doch so zuwider ist, dass wir ihnen hier nicht zustimmen mögen.

Aus diesem Grunde hat sich die Fraktion der Freiheits-Partei für einmal entschieden, sich der Stimme zu enthalten. Wir wollen damit gegen 70 Jahre verfehlte Landwirtschaftspolitik protestieren, wollen aber andererseits auch nicht alles, wofür wir ausserhalb der Landwirtschaft eintreten, über Bord werfen und Unterstützungen leisten, für die wir morgen nicht mehr in den Spiegel schauen könnten.

Zum Schluss möchte ich warnen. Ich möchte vor der Volksinitiative «für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe» warnen. Sie wissen, dass die letzte Kleinbauern-Initiative – nicht zuletzt aufgrund des Protestes, den sehr viele Konsumenten der mittleren und rechten Seite mit ihrem Votum in die Urne gelegt haben – ganz knapp gescheitert ist. Ich glaube, dass diese erwähnte Volksinitiative an der Urne glatt durchmarschiert, so dass vieles, über das wir heute reden, dann bereits wieder Makulatur sein wird.

Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, den Standpunkt der Freiheits-Partei zu akzeptieren. Es bleibt Ihnen auch nichts anderes übrig.

Perey André (R, VD): Une fois de plus, selon leur habitude, quelques députés – toujours les mêmes – saisissent chaque occasion possible pour remettre en cause notre politique agricole. Cette nouvelle politique doit pouvoir se mettre en place. Les buts en sont bien définis et ont été approuvés par notre Conseil.

L'article 31a de la loi sur l'agriculture est là pour compenser la baisse des prix à la production et l'article 31b doit apporter un supplément à celui qui fournit des prestations écologiques supplémentaires.

Nous avons pris à ce jour de nombreuses dispositions pour conduire une agriculture plus douce, plus respectueuse de notre environnement.

A l'article 2, la minorité I (Hämmerle) voudrait remettre en cause tout le système en imposant une agriculture biologique à l'ensemble du pays puisque seules les exploitations biologiques devraient recevoir des paiements directs. C'est dire que seulement moins de 2 pour cent de nos agriculteurs pourraient en bénéficier. C'est là la trouvaille de la minorité Hämmerle. Nous vous invitons donc à repousser sa proposition, afin de permettre à la nouvelle politique agricole de se mettre en place et de faire ses preuves. Les modifications nécessaires viendront à l'usage et sans modifier continuellement les bases de cette nouvelle politique. La proposition de minorité Hämmerle va à l'encontre de ce qui est souhaité. Le groupe radical-démocratique la rejettera donc et soutiendra la proposition de la majorité.

A l'article 31octies alinéa 2 lettre b, il est fait mention de l'obligation se rapportant à l'entraide que nous avons votée dernièrement dans ce Conseil. Elle a donc sa place dans cet article.

M. Baumann, mauvais perdant, voudrait biffer la possibilité qu'à la Confédération de faire appliquer la disposition concernant l'entraide. Relevons que la Confédération peut, mais qu'elle ne le fera pas systématiquement.

En conclusion, le groupe radical-démocratique soutiendra la version de la majorité et rejettera la proposition de minorité Baumann. Sur la même lancée, je vous informe qu'il en fera de même pour la lettre c, soit deux fois non aux propositions de minorité Baumann.

A la lettre d, le groupe radical-démocratique soutiendra la proposition de minorité Philipona qui demande d'en rester à la version du Conseil des Etats, appuyée par le Conseil fédéral. La majorité va plus loin que le Conseil des Etats et exige que la preuve soit apportée que des exigences de caractère écologique sont satisfaites. Une fois de plus, on mélange volontaire-

ment les exigences de la loi sur l'agriculture. Dans sa version, le Conseil des Etats dit que la Confédération «complète le revenu paysan par le versement de paiements directs aux fins de rémunérer équitablement les prestations fournies». Ce texte est conforme à la nouvelle politique agricole, alors que la majorité de la commission veut ignorer ou supprimer l'article 31a et ne faire intervenir que l'article 31b. Si c'est de cette façon que vous pensez apporter aux paysans des assurances pour qu'ils acceptent le Gatt, c'est perdu d'avance!

L'acceptation de la proposition de la majorité à la lettre d dressera automatiquement les paysans contre l'acceptation du Gatt et, personnellement, je me verrai dans l'obligation de refuser ce contre-projet en votation finale. Il est donc impératif de voter en faveur de la proposition de minorité Philipona, ce que fera le groupe radical-démocratique.

L'alinéa 3 (nouveau) concernant le financement des mesures de compensation nous paraît conforme à ce qui a été souhaité et le groupe radical-démocratique l'approuve, tout comme il approuve le postulat formulé par la commission concernant le financement des mesures conformes au Gatt. Il est absolument nécessaire que les paysans sentent notre volonté de ne pas les laisser en danger face aux Accords du Gatt, ce qui devrait nous permettre de mieux faire admettre ce fameux Gatt qui doit tant nous apporter, à ce que l'on nous dit!

En conclusion, le groupe radical-démocratique votera l'alinéa 3 sur le financement dans la version de la majorité et le postulat de la CER-CN, et d'autorité, bien sûr, il refusera les propositions de minorité II (Hämmerle), III (Thür) et IV (Jaeger).

Hämmerle Andrea (S, GR), Sprecher der Minderheit: Neben vielen Ungenauigkeiten hat Herr Nebiker eine abenteuerliche Behauptung aufgestellt. Er hat nämlich gesagt, der biologische Landbau sei eine ideologisch begründete Methode, die IP hingegen sei eine wissenschaftliche Methode. Diese Behauptung muss ich in aller Form zurückweisen.

Ich will jetzt den Spieß nicht umkehren und sagen, das Gegenteil sei richtig. Aber ich muss zwei Dinge klarstellen: Der biologische Landbau hat ganz klare, messbare und kontrollierbare Richtlinien, die in vielen Jahren entwickelt und erprobt wurden. Die IP hingegen ist schon im Grundsatz überaus schwammig. Der Grundsatz heisst: Sowenig wie möglich, soviel wie nötig. Was daran wissenschaftlich sein soll, müssen Sie mir zuerst erklären.

Binder Max (V, ZH), Berichterstatter: Sie haben eine ganze Palette von Meinungen zu dieser Vorlage gehört; und es wird für manche recht schwierig sein, überhaupt noch den Überblick zu behalten.

Ich beginne mit Herrn Hämmerle: Er hat gesagt, die alte Bestimmung habe genügt, um die Agrarpolitik bis zur heutigen Zeit zu gestalten. Ich gebe ihm recht; aber er sagt auch, die Initiative des Bauernverbandes und auch der Gegenvorschlag hätten keine Substanz, enthalte nichtssagende Formulierungen, bringe überhaupt nichts Neues. Ich möchte aber immerhin betonen, dass schon grundlegende Änderungen in der Formulierung liegen. Er hat den Artikel selbst vorgelesen, in dem von einer leistungsfähigen Landwirtschaft die Rede ist. Das heisst es im neuen Artikel nicht mehr. Es wird nicht mehr von der Leistung und der Leistungsfähigkeit gesprochen; es wird nur noch ein produktionsbezogenes Element eingeführt, nämlich die sichere Versorgung der Bevölkerung, in Buchstabe a von Artikel 31 octies Absatz 1. Alles andere ist viel stärker ökologisch gewichtet als das Bisherige.

Es ist auch richtig, wenn Herr Hämmerle sagt, für keine Berufsgruppe bestünden Garantien. Das wissen wir auch. Wir verlangen an und für sich mit dieser Formulierung betreffend Finanzierung keine Garantien. Wir sagen lediglich, man solle die Direktzahlungen aus allgemeinen Bundesmitteln und zweckgebundenen Mitteln aus dem Bereich der Landwirtschaft finanzieren. Damit sagen wir auch, dass die Zweckbindung nicht irgendeine Phantasievorstellung ist, sondern das Geld aus der Landwirtschaft für die Landwirtschaft kommt.

Herr Baumann, Sie haben – wie schon so oft – die Selbsthilfe als staatlich verordnete Zwangsmassnahme kritisiert (vgl.

Abs. 2 Bst. b). Da muss ich Ihnen sagen und Sie bei der Ehre packen: Eine Lüge wird nicht zur Wahrheit, auch wenn sie noch so oft verbreitet wird. Je öfter Sie das sagen, desto grösser wird Ihre Lüge. Die Lüge gipfelt darin, dass die Finanzierung von Organisationen, Verbänden explizit im Gesetz (Art. 25 des Landwirtschaftsgesetzes) untersagt ist. Es geht lediglich darum, dass die Organisationen diese Beiträge einzahlen, und zwar für die Werbung, für das Marketing der Produkte. Diese müssen allen zugute kommen, nicht nur irgendeiner Produktion. Von diesem Marketing werden Sie, Herr Baumann, genauso wie ich profitieren, und Sie werden diesen Profit einstreichen.

Zu Absatz 2 Buchstabe c habe ich bereits vorher ausgeführt, dass die Kann-Formel besser ist, sie ermöglicht eine gewisse Flexibilität, gewisse Anpassungsmöglichkeiten. Es kann durchaus sein, dass wir das Bodenrecht in gewissen Punkten anpassen müssen, ohne dabei das Ertragswertprinzip zu verlassen. Das möchte ich persönlich auch nicht.

Herr Strahm Rudolf, zur Frage der Deklarationspflicht (Abs. 2 Bst. f) gibt es nicht mehr viel beizufügen, ausser dem, dass Eier das schlechteste Beispiel sind, das Sie bringen konnten. Wenn Sie heute in einem Grossverteilermarkt schauen, welche Eier zuerst gekauft wurden, dann sind das die billigsten, und zwar die Importeier aus Batteriehaltung, und es sind nicht die teuer produzierten Eier aus der Freilandhaltung in der Schweiz. Ich habe schon an anderer Stelle das Beispiel von einem Nachbar gebracht, der einen Hühnerstall mit Batterien mit 2000 Hühnern hatte. Er stellte freiwillig auf Bodenhaltung um, mit dem Resultat, dass er heute bei hohen Investitionen nur noch 1500 Hühner halten kann. Die Batterien hätte er nach Deutschland exportieren können, und es wären aus seinen Batterien wieder Eier importiert worden. Damit will ich nur sagen, dass wir – ich hoffe, Herr Bundesrat Delamuraz wird es bestätigen, er hat das schon im Zusammenhang mit dem Lebensmittelgesetz gemacht – auf die Produktionsmethode, die Produktionsweise, in anderen Staaten keinen Einfluss haben. Im übrigen kann die Deklaration auch auf freiwilliger Basis beruhen. Das sehen Sie bei den Biobauern. Diese deklarieren ihre Produkte als Bioprodukte aus einer guten, aus der besten Produktion, wie sie zum Teil sagen. Das ist durchaus möglich. Herr Gobet hat recht, wenn er sagt, dass die Übergangsbestimmungen nur einen Sinn machen, wenn Sie Buchstabe d allenfalls gemäss dem Antrag der Mehrheit annehmen.

Zur Minderheit II (Hämmerle): Herr Hämmerle sagte, die Formulierung in Absatz 3 bezüglich Finanzierung sei nichtssagend, der Berg habe nicht einmal eine Maus geboren. Ich frage Sie, wo dann die von Ihrem Berg geborene Maus steckt? Auch Sie sprechen in Ihrem Antrag zuerst von den allgemeinen Bundesmitteln – wie wir das auch tun – und gehen dann auf die Lenkungsabgaben ein: An und für sich sind das für mich keine effektiven Direktzahlungen, sondern das ist nur eine Umverteilung innerhalb der Landwirtschaft. Da Sie die Stickstoff- und Phosphorprobleme ansprechen, ist zu sagen, dass die Landwirtschaft sehr grosse Anstrengungen unternimmt. Auch die Schulen und Gemeinden sind sehr aktiv, auch die Verantwortlichen der Wasserversorgung sind hellhörig geworden, und ich bin der Meinung, dass wir dieses Problem auf gütlicher und vernünftiger Basis lösen können.

Betreffend Lenkungsabgaben habe ich nicht gesagt, sie brächten nichts. Ich habe nur gesagt: Es sei rückläufig. Sie haben recht. Im Moment rechnet man mit 200 Millionen Franken, aber gerade weil die Schweizer Bauern Richtung Ökologie, Richtung extensivere Bewirtschaftung gehen, aber auch aus dem wirtschaftlichen Aspekt heraus ist der Einsatz von solchen Mitteln rückläufig. Damit werden letztlich auch die Beiträge rückläufig. Mich stört am meisten, dass die Beiträge nur an die biologische Produktion gehen sollen: von den einen erbracht, von den anderen genossen.

Die Minderheit III (Thür) bietet eigentlich nicht viel mehr. Auch sie hat nur eine tote Maus geboren. Auch sie spricht von allgemeinen Bundesmitteln. Auch sie spricht von Lenkungsabgaben, die rückläufig sind.

Betreffend intensiver Tierhaltung muss ich Ihnen einfach sagen, Herr Thür, dass vielleicht gerade in diesem Bereich die Umstellung am schwierigsten ist, in dem Sinne, dass sie wahr-

scheinlich sehr hohe Investitionen bei Einrichtungen erfordert, die vielleicht vor noch nicht allzu langer Zeit installiert worden sind.

Zu Herrn Jaeger mit seinem feurigen Votum. Ich habe gesagt: Ich muss mich einmal vorne hinsetzen, damit ich Herrn Jaeger in die Augen schauen kann, sonst erzählt er noch viele solcher Sachen. Wenn Sie die Bundesfinanzen ansprechen, haben Sie natürlich recht, diese sind in einem desolaten Zustand. Meiner Meinung nach, Herr Jaeger, ist es unehrlich, wenn Sie einerseits für die Trennung der Einkommens- und Preispolitik eingestanden sind – was Sie getan haben – und dann andererseits aber erst erwachen, wenn Sie sehen, dass die Zahlungen vom Konsumenten eben zum Steuerzahler oder zum Staat gehen. Davor haben wir immer gewarnt, und heute kommen Sie und tun so, als ob es jetzt eine Überraschung für Sie wäre, dass diese Zahlungen ständig zunehmen. Ich muss Ihnen auch sagen, dass in den letzten Jahren der Einkommensrückgang für die Schweizer Bauern knapp 30 Prozent ausmachte – was kein anderer Berufsstand ohne grosses Mucken hingenommen hätte –, und dies erst noch von einem tiefen Niveau ausgehend.

Ich bitte Sie, gehen Sie in sich, überlegen Sie sich Ihre Reaktion auf eine solche Situation. Wenn Sie dann noch das «Folio» ansprechen, gemäss welchem ein Bauer gesagt hat, dass Subventionen schmutziges Geld seien, so müssen Sie noch ein wenig weiterlesen – was Sie hoffentlich gemacht haben. Sie lesen dann, wer dieser Bauer war. Man kennt Brian Lochor in Neuseeland, er ist nicht zu übersehen. Er ist Hauptdarsteller in einem TV-Werbespot für ein Auto, er ist die Rugbylegende der sechziger und siebziger Jahre usw. Man erfährt auch, dass er 400 Hektaren Land bewirtschaftet; andere Bauern, die hier zitiert werden, bewirtschaften 16 000 Hektaren, andere haben 800 Hirsche, 5000 Schafe und bewirtschaften 400 oder 600 Hektaren. Wenn Sie das alles wollen, müssen Sie es ehrlich sagen; dann hätten Sie beim 7. Landwirtschaftsbericht ganz anders opponieren müssen. In diesem Beitrag über Neuseeland steht nirgends etwas von einem kleinen Bauern mit 23 Hektaren Land geschrieben.

Nochmals zu Herrn Baumann. Er hat im Namen seiner Fraktion ja auch zu den Direktzahlungen gemäss den Artikeln 31a und 31b Landwirtschaftsgesetz gesprochen. Ich bin der Meinung, dass es heute schon Bedingungen für diese Zahlungen gibt, was Ihnen auch Herr Leu Josef im Namen der CVP-Fraktion erklärt hat. Es gibt die Bedingungen des Gewässerschutzgesetzes, des Tierschutzgesetzes usw. Es ist eine Verkennerung der Realität, wenn Sie so tun, als ob heute überhaupt nichts getan werden müsste, um Direktzahlungen zu bekommen. Ich glaube, das grenzt gleichzeitig an Verrat an verantwortungsvollen Bäuerinnen und Bauern in unserem Land.

Wenn Herr Ledergerber namens der SP-Fraktion sagt, dass ihre Opposition nicht gegen die Schweizer Bauern gerichtet sei, kommen bei mir schon ein wenig komische Gefühle auf. Immerhin hört man von SP-Seite immer wieder, wie man heute sehr gut günstige Produkte importieren könne usw. In der SP spricht man von einer katastrophalen Situation der heutigen Agrarpolitik. Tatsache ist, dass viele Bauern in Europa uns um den Stand der Schweizer Landwirtschaft beneiden. Wenn Herr Ledergerber noch sagt, dass die Bauern nur 20 Prozent ihres Einkommens über Arbeit erzielen, ist das, so meine ich, eine absolute Frechheit den Bauernfamilien gegenüber. Es ist mir zuwider, auf ein solch unqualifiziertes Votum überhaupt einzugehen.

Herr Ledergerber, wir verhindern gar nichts in Richtung Ökologie. Wir haben heute schon sehr weitgehende Auflagen und werden noch weiter gehende Auflagen erhalten, denen wir uns auch nicht widersetzen werden. Tut man aber einfach so, als ob die Umweltbelastung in der Schweiz durch die Landwirtschaft einen Betrag von 1,5 Milliarden Franken ausmache, muss ich Ihnen einfach sagen: Auf der Gegenseite steht auch eine Leistung hiefür.

Herr Dreher – leider ist er nicht mehr da, ich will es ihm trotzdem sagen –: Ich habe Ihre Äusserung so interpretiert, dass Sie sagen wollten, die Freiheits-Partei sei noch zu jung, um in der Landwirtschaftspolitik weise zu sein. Wir sind gerne bereit, Ihnen dabei zu helfen, weiser zu werden.

Theubet Gabriel (C, JU), rapporteur: Essayons de mettre un peu d'ordre, à défaut de clarté, dans cette foison de propositions.

Tout d'abord, la proposition de minorité Hämmerle: elle est présentée en tant que contre-projet à l'initiative de l'Union suisse des paysans. Sur le plan formel, cette proposition est substantiellement différente du contre-projet du Conseil des Etats. Il s'agit d'une orientation nouvelle et, surtout, d'une volonté d'aller plus rapidement dans une direction qui est encore loin de faire l'unanimité. Nous ne pouvons pas introduire d'un seul coup dans la constitution une disposition qui s'écarterait aussi fondamentalement de la conception discutée actuellement. Cela nécessiterait d'autres réflexions et analyses et, comme vous le savez, le délai pour formuler un contre-projet court toujours plus vite. Sur le fond, on peut s'étonner que l'on veuille accélérer pareillement, pour ne pas dire précipiter, le mouvement d'écologisation amorcé dans le 7e rapport sur l'agriculture. Privilégier la production écologique n'est pas acceptable dans le contexte actuel.

Il convient donc de rejeter l'ensemble de la proposition de minorité Hämmerle, qui recouvre d'ailleurs en grande partie l'initiative parlementaire Baumann, dont nous aurons à débattre ultérieurement. C'est ce qu'a décidé la commission par 14 voix contre 6.

J'en viens aux deux propositions de minorité Baumann, tout d'abord s'agissant de la lettre b de l'alinéa 2: la possibilité laissée à la Confédération d'«édicter des dispositions sur la déclaration de force obligatoire générale de conventions se rapportant à l'entraide» est contestée par la minorité. Pourtant, par voie législative, le Parlement a créé la possibilité de mesures d'entraide. Comme les denrées alimentaires suisses doivent se positionner plus clairement sur le marché que les produits importés, de gros efforts de marketing sont nécessaires. Contrairement à l'obligation de déclarer, cela peut être obtenu par l'entraide de façon plus libérale et cela exige d'avantage de responsabilité de la part des producteurs face au marché, car seule une production de haute qualité peut être écoulée.

Comme le Conseil des Etats, la majorité de la commission est d'avis qu'il faut faire figurer sous la lettre b la possibilité de rendre obligatoires les conventions se rapportant à l'entraide entre organisations professionnelles. Il s'agit de confirmer la volonté du législateur sur le plan constitutionnel, ne serait-ce que sous forme potestative.

S'agissant ensuite de la lettre c, la possibilité pour la Confédération d'«édicter des prescriptions pour consolider la propriété foncière rurale» a soulevé la question de savoir si la formule doit être impérative ou potestative. L'introduction de la formule potestative ne diverge pas de la compétence actuelle qu'a la Confédération de s'écarter de la liberté de commerce et d'industrie pour garantir la propriété foncière rurale. La mise en vigueur récente du nouveau droit foncier rural et ses premiers effets expliquent certainement la volonté de la majorité de la commission de s'en tenir à la formule potestative.

Nous vous demandons de rejeter les deux propositions de minorité Baumann, comme l'a fait la commission respectivement par 13 voix contre 6 et 12 voix contre 8.

C'est à propos de la lettre d que le débat a été le plus nourri en commission. Il s'agit en fait d'une question d'interprétation des articles 31a et 31b de la loi sur l'agriculture, plus précisément de savoir si l'article 31a deviendra plus écologique qu'actuellement.

La version retenue par la majorité de la commission est en fait une formule de compromis tenant compte de la signification grandissante de la composante écologique dans la production agricole. Il paraît donc logique de fixer maintenant les ancrages constitutionnels correspondant à la direction prise.

Pour la minorité Philipona, le complément prévu est inutile et ne fait qu'ajouter un élément de confusion. D'autre part, la minorité craint qu'en introduisant l'exigence de prestations écologiques dans la constitution on prenne le risque d'engendrer une inflation des coûts de production et d'accentuer encore le déséquilibre par rapport au prix des produits. Ces craintes sont infondées pour la majorité de la commission qui, pas trop fatiguée je crois à ce moment-là, a refusé la proposition Philipona par 11 voix contre 8.

Dans sa proposition de minorité, M. Strahm Rudolf désire ajouter une lettre f qui permet à la Confédération d'ordonner une déclaration obligatoire pour les denrées alimentaires et fourragères. L'obligation de déclarer est un moyen qui permet une protection limitée contre les importations de dumping. Avec cette déclaration, les denrées alimentaires suisses doivent être désignées clairement de manière à ce que le consommateur puisse les distinguer des denrées importées. Cette obligation entraîne cependant du travail et des frais administratifs. Une promotion des ventes sur la base de l'entraide est probablement plus économique et poursuit finalement des objectifs analogues.

Considérant le caractère superfétatoire de cette proposition et la modification en cours de la loi sur la protection des marques, la commission l'a refusée par 11 voix contre 6.

Venons-en à l'alinéa 3 qui est l'élément nouveau de ce contre-projet. Comme nous l'avons signalé dans le débat général d'entrée en matière, la majorité de la commission introduit un alinéa supplémentaire relatif au financement des paiements directs. L'alinéa proposé ne correspond toutefois qu'à une pure déclaration générale. Il ne donne en effet aucune indication concrète sur la manière dont devra être compensée la réduction des soutiens internes à l'agriculture exigée par le Gatt. Cette promesse de financement a pour but d'assurer aux paysans l'enveloppe des ressources fédérales dont ils disposent actuellement.

Demeure donc ouverte la question de savoir avec quelles ressources la Confédération devra financer la conversion en paiements directs des mesures de soutien de politique agricole dont les Accords du Gatt exigent la réduction ou la transformation. Il convient de signaler que, lors de sa séance du 7 septembre dernier, la commission a accepté une intervention Strahm Rudolf visant à demander au Conseil fédéral quelles seraient les conséquences financières pour la Confédération en cas de réalisation intégrale du postulat de la CER-CN et de combien les contributions fédérales à l'agriculture seraient augmentées ces prochaines années par rapport au plan financier. La réponse est parvenue aujourd'hui aux membres de la commission. MM. Strahm Rudolf et Jaeger, qui s'inquiètent beaucoup pour les finances fédérales, ont pu en prendre connaissance et seront peut-être rassurés.

Trois propositions de minorité sont donc opposées à la formule de financement de la majorité. Les deux premières vont plus loin, puisqu'elles préconisent le financement par une taxe sur les engrais minéraux et les produits phytosanitaires pour la minorité II (Hämmerle), et par des taxes d'incitation sur les agents de production et d'éventuelles autres taxes pour la minorité III (Thür). Quant à la minorité IV (Jaeger), elle demande purement et simplement de biffer la disposition sur le financement des paiements directs. Nous avons exposé dans le débat d'entrée en matière les raisons qui ont amené la majorité de la commission à repousser ces trois propositions.

Je dirai encore quelques mots de la proposition de minorité Kühne, à propos des dispositions transitoires, laquelle n'est nécessaire que si la proposition de minorité Philipona est refusée. La preuve que des exigences de caractère écologique sont satisfaites doit tout d'abord être développée méthodiquement et, pour ce faire, les résultats de l'application dans la pratique des articles 31a et 31b de la loi sur l'agriculture sont nécessaires. Un délai de cinq ans est prévu pour parvenir à cet objectif, ce qui nous semblait raisonnable.

Toutefois, la majorité de la commission a refusé, par 10 voix contre 9, cette proposition concernant les dispositions transitoires.

La proposition de minorité Baumann de dernière heure demande tout simplement de rejeter l'initiative de l'Union suisse des paysans sans y opposer de contre-projet, autrement dit d'en rester au statu quo. Nous avons suffisamment parlé, aussi bien en plénum, lors de notre séance du 1er décembre de l'année dernière, qu'en commission, de la nécessité de doter la Constitution fédérale d'un article agricole allant dans le sens des conclusions du 7e rapport sur l'agriculture, pour ne pas y revenir aujourd'hui.

Nous vous demandons donc de repousser catégoriquement cette proposition de minorité.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: L'initiative lancée par l'Union suisse des paysans, qui a abouti en 1990, a connu un processus gouvernemental puis parlementaire de traitement particulièrement long et complexe. En effet, le Conseil des Etats, le 13 juin de l'année passée, pouvait se rallier à un contre-projet certes différent, certes plus lourd, certes plus complexe que celui du Conseil fédéral, mais admissible. Votre Conseil, lui, sur une partie en tout cas de ce contre-projet, ne pouvait se déclarer d'accord et renvoyait l'étude à la commission qui a tenu les délais, au point que vous êtes saisis maintenant in extremis de ses propositions. Je veux dire par là que si votre volonté politique est aujourd'hui encore d'opposer un contre-projet à l'«initiative de Brugg», c'est le dernier moment, car passé le délai du 26 février de l'année prochaine, et c'est tout proche, nous n'aurons plus aucune possibilité d'influencer l'électorat en lui présentant un choix entre le projet de l'Union suisse des paysans et le contre-projet.

Or, nous persistons à penser que ce contre-projet est une nécessité, car en effet le projet original de l'Union suisse des paysans est très long, très compliqué, trop restrictif en plusieurs domaines. Il ne rendrait pas grand service à l'agriculture. Dès lors, spéculer sans opposer de contre-projet sur le fait que cette initiative ne trouverait pas grâce devant le peuple est un jeu décidément dangereux. C'est la raison pour laquelle je vous invite finalement à voter un contre-projet et à rejeter l'initiative de l'Union suisse des paysans.

Je sais bien, et on l'a entendu cet après-midi, qu'il y a des députés parmi vous pour qui l'article constitutionnel agricole existant est tout à fait satisfaisant. Ils n'ont pas entièrement tort selon la lettre du droit: j'observe en effet qu'avec cet article on a pu notamment donner cette nouvelle orientation à la politique agricole que le 7e rapport sur l'agriculture et le vote des articles 31a et 31b de la loi sur l'agriculture ont permis, sans qu'il n'y ait à changer une virgule à un article constitutionnel, le même article qui, pendant 50 ans, avait permis également de faire de l'économie de guerre avec l'agriculture suisse. J'observe cependant que si cet article, un peu caoutchouc, un peu passe-partout, surtout très bref, pourrait encore faire nos beaux jours dans l'avenir, il est plus sérieux et plus logique de vouloir tout de même adapter la lettre de la constitution à nos nouvelles méthodes, aux nouvelles orientations et aux nouveaux instruments que nous nous sommes donnés, notamment au travers du 7e rapport sur l'agriculture, lequel d'ailleurs va en développer d'autres encore à l'avenir.

C'est dans ce sens que, si nous avons estimé excessif le projet de l'Union suisse des paysans, il nous paraît aujourd'hui encore dangereux de ne pas vouloir lui opposer un contre-projet. C'est ce que je dis en préambule à ceux d'entre vous qui veulent combattre l'un et l'autre. D'ailleurs les intentions de tel ou tel d'entre vous qui combat et l'initiative et le contre-projet cachent certainement la volonté de pouvoir, le moment venu, c'est-à-dire dans quelques mois, lorsque le peuple se sera prononcé sur cette initiative – au cas où il se prononcerait négativement surtout –, de pouvoir profiler la deuxième initiative qui est traitée dans le message que vous avez sous les yeux, mais dont nous ne parlons pas aujourd'hui, car c'est au traitement de la première que nous réservons nos soins prioritaires. C'est bien sûr dans cette perspective de pouvoir faire passer une initiative très différente de celle que nous avons sous les yeux qu'on opère de cette manière.

J'aimerais dire que si nous voulons tenir le délai et annoncer quelque chose au peuple suisse, c'est maintenant qu'il faut trancher, et au Conseil des Etats si possible. Ce serait même une nécessité durant cette session.

Je me bornerai, sur les nombreux amendements qui nous sont proposés, à en traiter cinq, et encore très rapidement.

La première des propositions que je voudrais aborder est celle de la minorité Hämmerle. Là, véritablement, c'est une solution extrême, tout entière construite sur la culture biologique, qui deviendrait une condition sine qua non pour recevoir quelque paiement direct que ce soit. Cet article constitutionnel créerait quelque chose de tout à fait nouveau que la majorité de votre Conseil n'a pas voulu, lorsque les articles 31a et 31b de la loi sur l'agriculture ont été adoptés.

Cette prétention est excessive. Elle dépasse les buts que nous devons assigner à l'agriculture, et je le dis pour deux raisons majeures.

Premièrement, l'arsenal législatif fédéral en matière non strictement agricole est déjà suffisant, écologiquement parlant. La loi fédérale sur la protection des eaux, la loi fédérale sur la protection de l'environnement, la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage, pour citer ces trois piliers majeurs de notre politique environnementale, sont des dispositions qui montrent, particulièrement dans leurs conséquences pour l'agriculture, le compte qui est pris de cette dernière dans cette vision. Ces instruments sont d'ailleurs perfectibles en toutes circonstances et ne constituent pas un monument figé et définitif.

Deuxièmement, l'article 31b, précisément, contient déjà toute une gamme de possibilités en matière biologique qui font partie du droit positif, c'est-à-dire du droit actuellement appliqué lorsque l'article 31b parle, par exemple, de surfaces de compensation écologique, de la production intégrée, de la production biologique, de la détention d'animaux de rente en plein air. Voilà un ensemble de dispositions de la loi sur l'agriculture qui complète les autres dispositions et qui m'oblige à vous mettre en garde de ne pas aller gaïement beaucoup trop loin sur ce chemin exclusif de l'écologie.

La deuxième remarque que je veuille faire concerne la proposition de minorité Baumann, à la lettre b, concernant la déclaration de force obligatoire. M. Baumann n'a pas tout tort de dire qu'il pourrait peut-être y avoir une contradiction entre ce que nous faisons ici et ce que le peuple décidera au mois de mars prochain, sur cette déclaration de force obligatoire. C'est d'ailleurs, chose piquante, le même dimanche, le 12 mars 1995, que le peuple aura à se prononcer sur ce texte – si tant est que vous le terminiez une fois – et sur les mesures obligatoires. Je dis à M. Baumann que c'est précisément parce que la majorité de la commission a retenu la forme potestative concernant la déclaration de force obligatoire que nous pourrions, le cas échéant, arbitrer le différend qui serait né d'un refus populaire, le 12 mars 1995, de la proposition du Conseil fédéral.

J'en viens à un troisième sujet: c'est cette fameuse lettre d. Non sans une malice évidente, Monsieur Ledergerber, vous me demandez comment j'interprète cette disposition de la lettre d que la minorité Philipona pourfend. Non sans une certaine malice, dis-je, car vous souhaitez que le pauvre représentant du Conseil fédéral s'enferme dans une interprétation extrêmement restrictive de cet article – dont il n'est pas l'auteur, je dois le rappeler –, et qu'ainsi vous ayez la possibilité de faire miroiter aux foules réjouies l'intérêt beaucoup plus grand de vos propositions. Je vous dirai, au risque de décevoir votre attente, que pour moi l'interprétation de la disposition de la lettre d, «à la condition que la preuve soit apportée que des exigences de caractère écologique sont satisfaites», est une réponse qui permet purement et simplement la continuation de la politique agricole inspirée d'écologie. Elle ne constitue pas un choix dans l'arsenal des possibilités, un choix qui serait délibérément et définitivement celui de la production biologique. A notre interprétation de cette disposition sortie des cerveaux de la commission, nous pensons qu'il y a lieu de dire qu'elle permettrait, sans sélection impitoyable, de poursuivre une politique plus large, telle que nous l'avons inaugurée notamment par l'article 31b. Mais il est clair qu'en surchargeant ainsi le contre-projet de toutes sortes de précisions, qui n'en sont pas tout en l'état, de contre-précisions et de nuances, on finit par affaiblir l'ensemble qui devient légèrement boiteux. C'est la raison pour laquelle je souhaiterais, quant à moi, finalement pour davantage de clarté que l'on en revienne à la version du Conseil des Etats pour éviter que nos enfants et petits-enfants n'aient à se lancer ensuite dans de filandreuses interprétations historiques sur le contenu de cette phrase ajoutée par la majorité de la commission. Sur ce point, le Conseil fédéral salue la proposition de minorité Philipona qui lui paraît, encore une fois, avoir pour elle davantage de clarté.

J'en viens à mon quatrième et avant-dernier commentaire, Madame la Présidente. Il concerne naturellement l'alinéa 3 de cet article. Nous constatons que, dans notre message relatif à une

révision de la loi sur la protection de l'environnement, le Conseil fédéral a proposé une clause de compétence concernant le prélèvement de taxes sur les engrais minéraux et les produits phytosanitaires. Le Conseil des Etats a renoncé à cette clause au cours de la session d'été de cette année, mais par le biais d'une motion que le Conseil fédéral a acceptée en tant que motion, il a chargé l'administration de préparer, au cours des cinq prochaines années, un rapport sur l'évolution de la consommation quantitative des engrais. C'est la raison pour laquelle nous pensons que, la motion étant en cours, la nécessité de suivre les minorités II et III tombe et que nous pouvons fort bien vivre avec la proposition de la minorité à l'alinéa 3, à moins que l'on ne souhaite suivre purement et simplement la minorité IV (Jaeger) qui consisterait à biffer cet alinéa 3. J'insiste: il s'agit d'une disposition qui rend les propositions superflues.

Je voudrais préciser que la recherche d'affectation financière dans le texte de l'initiative ne serait pas une bonne recherche et je me félicite qu'ainsi la commission du Conseil national ait renoncé à l'idée d'émettre dans le contre-projet une formule qui ferait intervenir une garantie de paiement à l'avenir. Cela aurait certainement conduit à une grave difficulté devant le peuple. Nous n'en sommes pas à cette disposition. La formule qui a été retenue par la majorité de votre commission est plus douce et, dès lors, plus facile à comprendre.

Präsidentin: Ich schlage Ihnen vor, zuerst den Antrag der Mehrheit zu bereinigen, indem wir die folgenden Minderheitsanträge diesem Antrag einzeln gegenüberstellen: Minderheit Baumann zu Litera b, Minderheit Baumann zu Litera c, Minderheit Philipona zu Litera d, Minderheit Strahm Rudolf zu Litera f. Dann würden wir noch wir noch über die den Antrag der Minderheit Kühne abstimmen, sofern die Minderheit Philipona abgelehnt worden ist.

Das so bereinigte Konzept der Mehrheit würden wir dem Konzept der Minderheit I (Hämmerle) gegenüberstellen.

Sollte sich das Konzept der Mehrheit durchsetzen, würden wir nachher über den Antrag der Minderheit II (Hämmerle) abstimmen. Sofern wieder die Mehrheit obsiegt, würden wir diese der Minderheit III (Thür) gegenüberstellen.

Am Schluss würden wir über die Minderheit IV (Jaeger) befinden, die Absatz 3 streichen will.

Art. 31octies Abs. 2 Bst. b – Art. 31octies al. 2 let. b

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	104 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit Baumann	58 Stimmen

Art. 31octies Abs. 2 Bst. c – Art. 31octies al. 2 let. c

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	104 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit Baumann	63 Stimmen

Art. 31octies Abs. 2 Bst. d – Art. 31octies al. 2 let. d

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit Philipona	97 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	72 Stimmen

Präsidentin: Damit entfällt der Eventualantrag der Minderheit Kühne.

Art. 31octies Abs. 2 Bst. f – Art. 31octies al. 2 let. f

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	102 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit Strahm Rudolf	66 Stimmen

Art. 31octies Abs. 1–4, Art. 32 Abs. 1
Art. 31octies al. 1–4, art. 32 al. 1

Präsidentin: Wir stellen nun das bereinigte Konzept der Mehrheit dem Konzept der Minderheit I (Hämmerle) gegenüber.

Abstimmung – Vote

Für den modifizierten Antrag der Mehrheit	106 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I (Hämmerle)	63 Stimmen

Art. 31octies Abs. 3 – Art. 31octies al. 3

Präsidentin: Nachdem das Konzept der Minderheit I abgelehnt worden ist, stimmen wir nun noch über die Eventualanträge der verschiedenen Minderheiten zu Absatz 3 ab.

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	109 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II (Hämmerle)	62 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	111 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III (Thür)	60 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	96 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit IV (Jaeger)	61 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Baumann

.... die Initiative zu verwerfen.
(Rest streichen)

Art. 3

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Baumann

.... de rejeter l'initiative.
(Biffer le reste)

Baumann Ruedi (G, BE): Ich habe den Antrag gestellt, der Initiative des Schweizerischen Bauernverbandes überhaupt keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, namentlich weil er – nach meiner Überzeugung – so schlecht herausgekommen ist wie der vorliegende.

Wir haben jetzt eine eindeutige Verschlechterung der Situation für die Landwirtschaft beschlossen. Wir haben auf Verfassungsebene zusätzlich Zwangsabgaben vorgesehen. Ich sagte, dass mit Zwangsabgaben ineffiziente Branchenorganisationen und ihre Tätigkeiten finanziert würden. Herr Binder behauptet, das sei eine Lüge, die Zwangsabgaben seien für PR-Massnahmen dieser Verbände bestimmt. Ich nehme an, Herr Binder, die Pro-Bauer-Kampagne ist eine solche PR-Massnahme. Auch der Bauernbrunch ist eine solche PR-Massnahme. Wenn aber dann an diesem Bauernbrunch politische Propaganda gegen unsere Initiative verteilt wird, ist das offensichtlich auch eine PR-Massnahme des Bauernverbandes. Kurz, mit PR-Massnahmen werden unsere eigenen Initiativen und Referenden bekämpft, und wir werden gezwungen, genau diese Bekämpfung noch selber zu finanzieren. Das ist keine Lüge, Herr Binder, das ist traurige Realität.

Wir haben mit dem Gegenvorschlag auch eine Verschlechterung des bäuerlichen Bodenrechtes beschlossen, weil das in der Verfassung nur noch fakultativ geschützt wird. Wir haben jetzt keinen bindenden ökologischen Leistungsauftrag in der Verfassung verankert. Wir haben keine Deklarationspflicht – etwas, das die Bauern eigentlich seit langem wünschten. Wir

haben keine Lenkungsabgaben auf Düngern und Pflanzenschutzmitteln, und schlussendlich haben die Bauern nach diesem Verfassungsgrundsatz auch keinen Anspruch auf Direktzahlungen. Das genügt für mich nicht als neue Grundlage für die Agrarpolitik.

Darum beantrage ich Ihnen, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten. Ich muss auch bereits ankündigen, dass ich bei einer entsprechenden Volksabstimmung, die offensichtlich am 12. März 1995 stattfinden soll, diesen Gegenvorschlag aktiv bekämpfen werde.

Binder Max (V, ZH), Berichterstatter: Im Gegensatz zu Herrn Baumann bin ich der Meinung, dass wir keine Verschlechterung der Situation haben. Wir haben eine Situation, die ihm nicht passt. Wir haben eine gute, flexible Lösung für die Schweizer Landwirtschaft gefunden, auch wenn Herr Baumann den Eindruck hat, wir hätten für die Ökologie zuwenig getan. Die Schweizer Bauern haben die Zeichen der Zeit erkannt und werden ökologische Gesichtspunkte auch ohne zwingende Aufträge berücksichtigen.

In diesem Sinn bin ich der Meinung, die Lösung sei gut. Zur Initiative des Schweizerischen Bauernverbandes sollten wir einen Gegenvorschlag präsentieren. Es ist völlig in Herrn Baumanns Interesse, dass womöglich nur die Initiative zur Abstimmung kommt. Dafür habe ich Verständnis. Wahrscheinlich würde jeder an seiner Stelle gleich handeln.

Ich bitte Sie dennoch, seinen Antrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	101 Stimmen
Für den Antrag Baumann	57 Stimmen

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, par appel nominal

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Allenspach, Aregger, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Blocher, Borradori, Bortoluzzi, Bühler Simeon, Bürgi, Caccia, Camponovo, Cavadini Adriano, Chevallaz, Columberg, Comby, Cornaz, Couchepin, Darbellay, Deiss, Dettling, Ducret, Eggly, Engler, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Fritschi Oscar, Früh, Giger, Graber, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gysin, Hari, Heberlein, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Jäggi Paul, Keller Anton, Lepori Bonetti, Leu Josef, Loeb François, Mamie, Maspoli, Mauch Rolf, Maurer, Mühlemann, Müller, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Ruf, Rutishauser, Savary, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schweingruber, Segmüller, Seiler Hanspeter, Spoerry, Stalder, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Stucky, Suter, Theubet, Tschopp, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Wick, Wittenwiler, Wyss William, Zwahlen (97)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aguet, Bär, Baumann, Bäumlín, Béguelin, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, Diener, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Jaeger, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Maeder, Marti Werner, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Rechsteiner, Ruffy, Schmid Peter, Sieber, Steiger Hans, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zbinden, Züger, Zwygart (59)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Borer Roland, David, Dreher, Friderici Charles, Jenni Peter, Kern, Leuba, Moser, Sandoz, Scherrer Jürg, Seiler Rolf, Steinemann (12)

Abwesend sind – Sont absents:

Aubry, Bodenmann, Bonny, Bühner Gerold, Cincera, de Dardel, Dormann, Dünki, Epiney, Frey Walter, Giezendanner, Gobet, Hegetschweiler, Iten Joseph, Keller Rudolf, Kühne, Leuenberger Moritz, Maitre, Matthey, Miesch, Nabholz, Poncet, Robert, Rychen, Schmid Samuel, Schwab, Spielmann, Steiner Rudolf, Weyeneth, Ziegler Jean, Zisyadis (31)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Haller

(1)

B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft»

B. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Payans et consommateurs – pour une agriculture en accord avec la nature»

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsidentin: Beim Bundesbeschluss B beantragt die Kommission, die Beratungen in Anwendung von Artikel 28 GVG auszusetzen.

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

94.3318

Postulat WAK-NR (92.070)

Finanzierung der Gatt-konformen Massnahmen

Postulat CER-CN (92.070)

Financement des mesures conformes au Gatt

Wortlaut des Postulates vom 15. August 1994

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen der Gattlex das Prinzip der Umlagerung in Gatt-konforme Massnahmen zu verankern, um die negativen Auswirkungen auf die Landwirtschaft abzufedern. Der Gatt-bedingte Ab- und Umbau der agrarpolitischen Stützungen ist vollumfänglich in Gatt-konforme Massnahmen umzulagern. Dies hat kontinuierlich und koordiniert mit den Abbauschritten zu erfolgen.

Texte du postulat du 15 août 1994

Le Conseil fédéral est invité à ancrer, dans les dispositions destinées à adapter la législation suisse aux Accords du Gatt, le principe de la conversion en mesures conformes au Gatt, afin d'atténuer les répercussions sur l'agriculture. Les mesures de soutien de politique agricole à réduire ou à transformer seront converties intégralement en mesures conformes aux exigences du Gatt. Cette conversion se fera de façon continue, en coordination avec la réduction des mesures en vigueur.

Präsidentin: Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird von Herrn Strahm Rudolf bekämpft.

Strahm Rudolf (S, BE): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Ablehnung dieses Postulates. Es kommt sehr einfach und bescheiden daher, es ist etwas geschraubt formuliert, und ich muss Ihnen zuerst sagen, was dessen Annahme bedeuten würde: nämlich grünes Licht für weitere Zahlungen an die Landwirtschaft, und zwar kumulativ. Wir haben heute

nachmittag die schriftliche Stellungnahme des Bundesrates erhalten: während etwa sechs Jahren sich jährlich kumulierende 150 Millionen Franken, d. h. eine Milliarde Franken mehr an Zahlungen.

In den letzten Wochen ist landauf, landab dieser Spartenorgerungen worden. Verschiedene haben sich mit der Sparschraube profiliert, und am ersten Tag der Session kommt man nach Bern und verlangt einen neuen Subventionsmechanismus.

Wir haben in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) folgende Position vertreten: Aufbau von Direktzahlungen ja, da sind wir einverstanden. Wir sind, und das haben mehrere Referenten gesagt, dafür, dass Härten infolge des Gatt in der Landwirtschaft sozial abgefedert werden. Wir sind für eine Kompensation mittels Direktzahlungen, aber gleichzeitig sollen, und zwar im gleichen Tempo, die produktbezogenen Subventionen abgebaut werden. Das eine soll also steigen und das andere zurückgehen.

In der Kommission ist dieser zweite Antrag auf Abbau produktbezogener Subventionen abgelehnt worden, und deshalb stimmt jetzt meine Fraktion gegen die Überweisung dieses Postulates. Mit dieser Kombination, Aufbau von Direktzahlungen und Senkung von Produktsubventionen, hätten wir leben können.

Ich erinnere Sie daran, dass wir allein für die Überschussverwertung in der Milchrechnung 1,3 Milliarden Franken einsetzen, dass wir allein, um den Käse im Ausland zu subventionieren, fast 600 Millionen Franken im Jahr einsetzen.

Wir hatten in der WAK Hearings mit der Käseunion, und es hat sich gezeigt, dass jetzt der Bund sogar für die Käseexporte nach Italien zusätzlich zu den bisherigen Subventionen auch noch die Währungsverluste übernehmen muss. Und die Bundeskasse zahlt in ihrer heutigen prekären Situation noch die schlimme Politik der Regierung Berlusconi und bezahlt den italienischen Kunden noch die Differenz wegen der Währungsverluste der Lira. Und so geht es weiter.

Wir haben den Bundesrat gefragt: Wie steht es mit dieser Reform? Wie steht es mit der Deregulierung in den vor- und nachgelagerten Stufen der Landwirtschaft, bei der Käseunion, bei der Butyra usw.? Wir haben versucht, einen Zeitplan herauszufinden, und die Antwort war: Ende 1995 sollen zuerst die Berichte kommen, die Gesetzgebung soll 1997/98 kommen und erst nach der Jahrhundertwende wirksam werden. Erst dann werden wir wirksam die produktbezogenen Subventionen abbauen und vor allem diese Übernahmepflicht beim Käse und bei der Butter revidieren können.

Dieses Postulat will einen neuen Subventionsmechanismus eröffnen. Ich muss erklären, wie der funktionieren wird. Es ist mir bewusst, dass es kompliziert ist, aber ich muss hier doch erklären, wie dieser neue Subventionsmechanismus aussehen wird.

Das Postulat verlangt, dass in Zukunft – bedingt durch das Gatt – die Erträge aus der Tarifizierung, die Erträge also, die der Bund einnimmt, vollumfänglich in die Landwirtschaft fließen sollen. Was heisst Tarifizierung? Das heisst, dass der bisherige Importschutz umgewandelt werden muss, z. B. Kontingente in Zölle; die Konsumentin, der Konsument muss das zusätzlich bezahlen.

Das Postulat will, dass der zusätzlich anfallende Zollertrag direkt in die Landwirtschaft fließen soll. Das wäre noch verständlich; nur ist es so, dass in den nächsten Jahren, bedingt wiederum durch die Gatt-Regeln, durch die neuen Gatt-Verträge, die Tarifizierung abgebaut werden muss, d. h., die Zollerträge, die der Bund erhält, werden zurückgehen, und zwar zunächst um 36 Prozent und später vollumfänglich. Die Einnahmen des Bundes werden damit zurückgehen, während die Direktzahlungen sicher nicht reduziert werden können.

Wir haben also hier einen mörderischen Defizitmechanismus. Die Einnahmen schnellen hoch und gehen dann innert sechs Jahren zurück, und die Direktzahlungen bleiben oben.

Und da haben wir einen neuen Automatismus eingebaut. Wenn dieses Postulat umgesetzt wird, wird auf Jahre hinaus die Bundeskasse zusätzlich belastet: 150 Millionen Franken jedes Jahr zusätzlich bedeuten einen Anstieg etwa auf eine Milliarde Franken oder mehr.

Landwirtschaft. Volksinitiativen

Agriculture. Initiatives populaires

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.070
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.09.1994 - 14:30
Date	
Data	
Seite	1279-1300
Page	
Pagina	
Ref. No	20 024 407

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.